

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 7,60 Mark.

Stuttgart
7. August 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zunbei), Wilhelmsstraße,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Prostitution. — Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft
Württembergs. V. Von m. — Vom Kinderelend in Berlin. Von
S. Warentzin. — Die Beteiligung der Frauen an der Durchführung
der Krankenversicherung. Von Fr. Kleis. — Textilarbeiterelend im
badischen Wiesental. Von Luise Zieg.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Frauenkonferenz in Baden.
— Aus den Organisationen. — Aus der Hamburger Frauenbe-
wegung. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche
Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk.
Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im
Ausland. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes.

Die Prostitution.

Der Prozeß der Mainzer Polizeiassistentin hat über den Streitfall selbst hinaus die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Kampf der bürgerlichen Gesellschaft gegen das gewerbsmäßige Dirnentum gelenkt. Wie manches andere Vorkommnis aus der Zeit gab er den Auseinandersetzungen über die Einrichtung und Befugnisse der Sittenpolizei neue Nahrung und damit der Erörterung über die Reglementierung der Prostitution. Denn papierene Gesetzestexte und Polizeiverfügungen sind zusammen mit dem Büttelstock die Heilmittel, mit denen die besitzende und herrschende Minderheit die bürgerliche Gesellschaft von dem Übel des „öffentlichen Lasters“ kurieren will. Sind aber strafrechtliche und polizeiliche Vorschriften überhaupt soziale Heilmittel, können es Heilmittel gegen eine Erscheinung sein, die, wie die Erfahrung langer Zeiträume zeigt, tief, unausrottbar im Wesen der heutigen Gesellschaftsordnung begründet liegt? Das ist eine Frage, die angesichts der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuchs dringend eine Antwort erheischt, und zwar eine deutliche Antwort der breitesten Volkskreise. Bei dieser Reform wird es ja auch um die strafrechtlichen Bestimmungen gehen, auf die sich die Reglementierung der Prostitution und die Sittenpolizei stützt. Ihr Kernpunkt ist § 361, Ziffer 6, wo eine „Weibsperson“ mit Strafe bedroht wird, wenn sie Unzucht gewerbsmäßig treibt, ohne sich der Sittenpolizei unterstellt zu haben oder wenn sie nach ihrer Unterstellung unter die polizeiliche Aufsicht gegen die Anordnungen der Sittenpolizei verstößt. Die patentierten Zionswächter des Scheins bürgerlicher Tugend und Wohlstandigkeit fordern das Weiterbestehen, ja die Verschärfung dieser Vorschriften. Da ihre frömmelnden Moralpredigten und Bibelprüche allein die gewerbsmäßige Unzucht nicht zu bannen vermochten, so soll die Büttelgewalt helfen. Im Gegensatz dazu heischen bürgerliche Frauenrechtlerinnen und andere Sozialreformer, daß die Reglementierung der Prostitution mitsamt dem Institut der Sittenpolizei aufgehoben wird. Auf welche Seite hat sich das Proletariat, hat sich seine politische Vorkämpferin, die Sozialdemokratie, zu schlagen?

Die Antwort ist zweifelsfrei, wenn man die letzten Wurzeln der Prostitution aufspürt, wenn man den Umfang und das Wesen dieser Erscheinung in der bürgerlichen Ordnung der

zahlungsfähigen Moral betrachtet. Gewiß, es stimmt, daß sich in dem Verkauf und Kauf geschlechtlichen Verkehrs die sexuelle Sittlichkeit oder richtiger Unsittlichkeit einer Zeit widerspiegelt. Es ist jedoch grundverkehrt, deshalb die Prostitution bloß oder hauptsächlich als eine Frage der Moral zu werten und ihre Überwindung lediglich von Sittlichkeitspsalmodien zu erwarten. Sicherlich hat es seine Richtigkeit, daß in der bürgerlichen Auffassung des gewerbsmäßigen Geschlechtsverkehrs unter dem verlogenen Gesichtswinkel der zweierlei Moral für Mann und Weib, daß in anderem Drum und Dran des Übels die soziale Vorrechtsstellung des männlichen Geschlechts zum Ausdruck kommt, die Unfreiheit und Rechtlosigkeit oder Minderberechtigung der Frau. Allein es ist ein Irrtum, die Prostitution selbst einzig und allein als die Folge des sozialen Gegensatzes zwischen den Geschlechtern zu betrachten und in der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Weib das heilende Zaubermittel zu erblicken. Unzweifelhaft trifft es zu, daß die Prostitution, so wie wir sie in unserer Zeit sehen, untrennbar mit der Ordnung des Kapitalismus verbunden ist, von ihr genährt und vermehrt wird. Trotzdem ist es aber ein Fehlschluß — dem man in sozialdemokratischen Kreisen oft genug begegnet —, daß erst der Kapitalismus die soziale Erscheinung des gewerbsmäßigen Schachers mit dem weiblichen Körper gebracht habe.

Das Dirnentum ist älter als die bürgerliche Ordnung, es ist so alt wie ihre Grundlage: das Privateigentum. Mit der Herrschaft des Privateigentums wurden die wesentlichsten sozialen Vorbedingungen für die Prostitution geschaffen. Die Gegensätze zwischen Reichen und Armen, Herrschern und Beherrschten, Ausbeutenden und Ausgebeuteten, ohne deren Vorhandensein das besitzlose Weib nicht in Scharen als Händlerin mit seinem Körper auf dem Markt erscheinen könnte. Die Umwertung der Gebrauchsgüter und damit auch der menschlichen Arbeitskraft zur Ware, eine Umwertung, die alles käuflich und verkäuflich werden ließ, was der Mensch leiblich und geistig zu geben vermag. Die Entwicklung der vaterrechtlichen Eihe als einer Einrichtung, die in der Hauptsache wirtschaftlicher, vermögensrechtlicher Art ist, und die in der Folge die persönlichen geschlechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Weib unter sachliche Besitz- und Machtverhältnisse beugt. Mit der Entwicklung und Befestigung des Privateigentums trat die Prostitution als gesellschaftliche Erscheinung auf, als Ersatz für die Ehe oder neben ihr zur Schadloshaltung des Mannes für die Schreden einer unbefriedigenden, verhassten Ehe. „Mit dem Aufkommen der Eigentumsverschiedenheit... tritt die Lohnarbeit sporadisch auf neben Sklavenarbeit, und gleichzeitig, als ihr notwendiges Korrelat, die gewerbsmäßige Prostitution freier Frauen neben der erzwungenen Preisgebung der Sklavin...“ Die Frau, die sich in einer bürgerlichen Ehe ohne Liebe und Gemeinsamkeit des Lebenszwecks „ein für allemal in die Sklaverei verkauft“, hat als Seitenstück die Dirne, die „ihren Leib als Lohnarbeiterin zur Stückarbeit vermietet“. In seinem „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ hat

Friedrich Engels die großen sozialen Zusammenhänge hell beleuchtet, aus denen die gewerbmäßige Unzucht hervorwächst. Kraft dieser Zusammenhänge hat sich alle kirchliche wie weltliche Moral als ohnmächtig erwiesen, mit der Prostitution fertig zu werden. Die Kirche der feudalen Gesellschaft gab ihr wie deren weltliche Herren Schutz und Segen, wenn sie den Wirtschaftsformen der Zeit entsprechend zünftig organisiert war und pflichtgemäß zinst und steuert. Und der heutige Staat tut das gleiche, vorausgesetzt, daß die Dirnen reglementiert, kontrolliert und bordelliert sind, auf daß ihr Anblick und ihr Auftreten nicht das Gemüt ihres heimlichen Besuchers verlege und dieser samt den Seinen gegen Verführung geschützt sei.

Auf der gegebenen Grundlage mußte die bürgerliche Gesellschaft nach ihrem eigenen Willen die Prostitution umschaffen. Sie nahm ihr die zünftige Gebundenheit und ließ sie zu riesenhaftem Umfang anschwellen. Die kapitalistische Entwicklung vermehrt unaufhaltsam das Heer der Männer, die ehreif doch nicht zur Gründung einer Familie schreiten können, weil ihre eigene wirtschaftliche Existenz zu unsicher und dürftig ist, als daß sie die Kosten für Haus und Herd auf sich zu nehmen wagten. Die mittleren und unteren Schichten der Besthenden werden durch das triumphierende Kapital in ihrem Wohlstand, in ihren Einkommensverhältnissen immer mehr zurückgeworfen. Die Studierenden gelangen später und schwerer als früher zu einer gesicherten, einkömmlichen Berufsstellung; die alte bevorrechtete Lage der bürgerlichen Intelligenz überhaupt verschlechtert sich unter dem Einfluß der steigenden Konkurrenz, der Arbeitsteilung auf vielen Gebieten, wo diese bisher undenkbar schien, und anderer Umstände noch. Auch im Proletariat — wo die Eheschließungen verhältnismäßig am häufigsten sind — bleiben sehr viele Männer ledig. Der Militärdienst verwehrt Hunderttausenden hunger, kräftiger Leute jahrelang die Verehelichung, und der Rüstungswahnsinn des Imperialismus vermehrt die Scharen, deren Los das ist. Wie in den Kasernen, so häuft die bürgerliche Wirtschaft in den großen Industrie-, Handels- und Verkehrscentren Massen unversehrter Männer zusammen; viele Tausende wieder sprengt sie im Kampfe um die Existenz losgelöst von der Familie wochenlang, monatelang als Geschäftsreisende, Agenten usw. durch das Land.

Gleichlaufend mit dieser Entwicklungsreihe geht eine andere, die für den Mann den alten wirtschaftlichen Zwang zur Eheschließung verändert, ja aufhebt. Auch als Junggefell kann dieser heute eine außerordentlich behagliche Häuslichkeit und alles haben, was in früheren Zeiten die Familie bot. Frau und Töchter müssen nicht mehr innerhalb der vier eigenen Pfähle schaffen, was dieser dient. Industrie und Gewerbe sorgen dafür, wie für alles, was zu des Leibes Nahrung und Rotdurst gehört. Tapezierer und Dekorateur richten die Wohnung ein. Dienende halten sie instand, in den Konfektionshäusern ist jederzeit Wäsche und Kleidung nach Wunsch zu haben, in Restaurants steht ein gedeckter Tisch, und in zahlreichen Anstalten winkt Anregung, Unterhaltung, Amüsement jeder Art. Vorausgesetzt, daß der Mann für all das mit dem entsprechenden Portemonnaie begabt ist. So steigert der Kapitalismus die Zahl der Männer, die als Nachfragende nach künstlichem Geschlechtsverkehr auf dem Prostitutionsmarkt erscheinen. Er steigert aber gleichzeitig auch ihr geschlechtliches Triebleben, ihre Bier nach Frauenfleisch durch die ungesunde überhitzte Atmosphäre, die er schafft. Dazu trägt der Tanz der Besitzenden ums goldene Kalb ebensoviel bei, als die Körper und Geist zerrüttende Fron der Besitzlosen, dazu helfen große blühende Industriezweige mit, die aus der Spekulation auf geschlechtliche Brunst ihren Profit ziehen, von der jungerlichen Schnapsbrennerei bis zu den verschiedenen Zweigen pornographischer Asterkunst. Von dem Einfluß einer falschen Erziehung und der doppelten Moral nicht erst zu reden.

Die kapitalistische Ordnung erzeugt aber auch auf der anderen Seite ein wachsendes Angebot von Dirnen. Sie zwingt durch die ihr wesenseigene Ausbeutung der Arbeitenden Scharen Unglückseliger, als letzte Ware ihr Weibtum auf

den Markt zu tragen und dem ersten besten Käufer anzuliefern. Dabei hat sie einen neuen Zug in den schrecklichen Handel getragen. In der vorkapitalistischen Zeit sammelte die Prostitution die weiblichen Ausgestoßenen und Auswürflinge aller Gesellschaftsschichten, und diese hatten kein anderes Gewerbe als die Feilhaltung ihres Körpers. Heute aber treffen wir auf dem Unzuchtsmarkt nicht nur das weibliche Lumpenproletariat der verhältnismäßig wenigen gewerbmäßigen Dirnen, die sich aus allen sozialen Gruppen rekrutieren und in der Prostitution ihre einzige Unterhaltsquelle haben. Neben ihnen steht das ungezählte und unzählbare Heer der sogenannten fluktuierenden Prostituierten. Es wird gestellt von Frauen und Mädchen, die nicht gleich den eigentlichen Dirnen Parasiten am sozialen Körper sind, nicht müßige Verzehrerrinnen des gesellschaftlichen Reichtums, sondern die zu seinen Schöpfern gehören. Es sind Lohnarbeiterinnen, die sich durch ehrliche Arbeit ernähren wollen, die aber die kapitalistische Ausbeutung mit den Skorpionen von Hungerlöhnen, schwankendem, unsicherem Verdienst und zeitweiliger Arbeitslosigkeit zur Preisgabe ihres Weibtums peitscht. Es ist eine Tatsache, die aus offiziellen Erhebungen und wissenschaftlichen Forschungen erhellt, daß viele Zehntausende von Arbeiterinnen in der Prostitution entweder ständig einen Nebenerwerb oder aber zeitweilig — in der toten Saison, bei einer Krise — den Haupterwerb suchen müssen. Das Stück Brot, das ihnen die ausgebeutete Arbeit der Lohnsklavin nicht gewährt, müssen sie als Lustsklavin aus der Gasse aufheben. Es gibt Industriezweige im kapitalistischen Deutschland — so besonders im Bekleidungs-gewerbe —, die binnen wenigen Jahrzehnten einige Dutzend Unternehmer zu Millionären werden ließen. Forschen wir nach der Grundlage dieser glänzenden Entwicklung, so stoßen wir zuerst auf die Glanzverdienste der ausgebeuteten Frauen und Mädchen. Gätte der Kapitalismus kein anderes Verbrechen auf dem geschichtlichen Ackerboden als dieses eine: daß er die werkschaffende Arbeiterin in das Dirnentum hinabstößt, es wäre genug, ihn als fluchwürdige Ordnung zu verdammen.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem aufgezeigten Stand der Dinge? Daß die gewerbmäßige Prostitution nicht verschwinden wird, solange die bürgerliche Gesellschaft besteht. Sie ist ein schwarzer, furchtbarer Schatten, den das Allerheiligste dieser Ordnung wirft: das Privateigentum. Bedeutet aber diese Erkenntnis vielleicht, daß das Proletariat dem Übel und seinen vielgestaltigen entsetzlichen Folgen zusehen soll, die Hände in den Schoß gelegt, bis die soziale Revolution die Menschheit davon erlöst? Keineswegs! Unsere Auffassung verwehrt uns nur den kindlichen Wahn, als ob der Drache des gewerbmäßigen Lasters durch die Papierfügelchen strafrechtlicher und polizeilicher Bestimmungen erlegt oder auch nur ernstlich verwundet werden könnte. Solche Bestimmungen und Maßnahmen haben nur eine todlichere Wirkung. Sie machen die bedauernswerten Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung zu einem gehetzten Wild und liefern sie vollständiger, wehrloser der Sippe der Zuhälter, Kupplerinnen, Bordellwirte und Mädchenhändler aus. Deshalb fort mit Ziffer 6 des § 361 und ähnlichen Gesetzes-texten. Keine Reglementierung, geschweige denn Kasernierung der Prostitution, keine Sittenpolizei!

Aber — so rufen entsetzt die Verehrer der flanellenen Tugend und die Gläubigen der Polizeiallmacht — muß dann nicht das „sittliche Empfinden“ der honetten Bürger durch das schamlose Treiben des Dirnen- und Zuhältertums ständig beleidigt, muß der Ausbreitung des Lasters nicht Vor-schub geleistet werden? Unbesorgt! Wenn die gewöhnliche Ordnungspolizei den Prostituierten und ihrem Gefolge nur mit dem zehnten Teil der Schneidigkeit und Findigkeit entgegentritt, die ihr gegen Streikposten reichlich zur Verfügung steht: werden sich sogar in dem Sündenbabel Berlin Friedrichstraße, Blumenstraße und andere lockende Prostitutionshallen in wahre Sittlichkeitskempel verwandeln, aus denen vor Langeweile der letzte Agrarier unter Führung von Sam-

mersteins seligem Geist entweicht. Und die Notwendigkeit, die gute, anständige bürgerliche Familie vor den Geschlechtsfeinden zu schützen, vor den Strafen für die Sünden der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied? Es ist erwiesen, daß der von Sittenpolizei und Polizeiarzten erhoffte Schutz eine Täuschung ist. Der Verseuchung der Prostituierten, der Verschleppung der Geschlechtskrankheiten wird wirksamer begegnet, wenn an Stelle der zwangsweisen Untersuchung der Dirnen und Verdächtigen durch den Polizeiarzt die freiwillige Untersuchung in Krankenhäusern, besonderen Stationen usw. tritt. Und zwar eine Untersuchung, die möglichst durch Ärztinnen erfolgt und der kein herabwürdigender, verfemender Beigeschmack anhaftet. In Kopenhagen hat man mit dieser Neuerung recht günstige Erfolge erzielt.

Was aber die steigenden Wasser der Prostitution anbelangt, so wird sie keine Beschwörung durch Bibelspruch, Gesezestext oder Schutzmannsjäbel stauen. Sie könnten nur zurückgedämmt werden durch weitreichende soziale Reformen, die das wirtschaftliche und sittliche Niveau der breitesten Bevölkerungsschichten heben und damit Nachfrage und Angebot auf dem Prostitutionsmarkt verringern. Solcher Reformen ist die bürgerliche Gesellschaft nicht fähig. Sie wird ein Augiasstall bleiben, den erst der eiserne Besen der sozialen Revolution rein fegt.

Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs.

V.

Die Betriebsstatistik vom 12. Juni 1907 berichtet, daß die Zahl der Gewerbebetriebe in der Metallverarbeitung zurückgegangen sei. Sie ist von 9633 im Jahre 1882 auf 8324 im Jahre 1907 gesunken. Die Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen ist jedoch im gleichen Zeitraum von 22 686 auf 42 983 gestiegen. Sie hat sich beinahe verdoppelt. Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte ist von 1327 auf 4836 emporgeschneit, also auf reichlich das Dreieinhalbfache. Die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate zeigt den gleichen Entwicklungsgang. Die Zahl der Betriebe sank in der angegebenen Zeit von 6256 auf 6207, die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 17 068 auf 55 222, die der weiblichen Arbeitskräfte von 225 auf 3528, das sind fast sechzehnmal soviel als im Jahre 1882.

Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten Württembergs für das Jahr 1911 unterstanden der Gewerbeaufsicht nur 1162 Betriebe der Metallverarbeitung mit 28 905 Arbeitskräften, darunter 4451 weibliche, und zwar 3701 Arbeiterinnen über 16 Jahren, 688 Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren und 62 unter 14 Jahren. Die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate zählte 1361 revisionspflichtige Betriebe mit einem Arbeiterpersonal von 57 886 Köpfen. Arbeiterinnen über 16 Jahren wurden 3415 verzeichnet, im Alter von 14 bis 16 Jahren 826, Mädchen unter 14 Jahren 48, zusammen 4289. Die vorstehenden Ziffern beleuchten den Entwicklungsprozeß, der sich in den beiden verwandten Gewerbefeldern vollzieht. Die kapitalistische Großindustrie wird auch hier zur herrschenden Macht. Und da sie mit den Fortschritten der Technik immer rascher und durchgreifender triumphiert, so beugt sie auch die Frau mehr und mehr unter das Joch ihrer Ausbeutung. Vervollkommnete Maschinen und Werkzeuge, bessere Arbeitsverfahren, denen wachsende Erkenntnisse auf dem Gebiet der Chemie und Elektrizität zugrunde liegen, begünstigen eine weitgehende Arbeitsteilung, vereinfachen und erleichtern viele berufliche Verrichtungen. Damit ist dem Einzug der Frauenarbeit Tür und Tor geöffnet. Es ist vor allem die steigende Ausnutzungsmöglichkeit der Elektrizität, die in Württemberg hauptsächlich solche Zweige der Metallverarbeitung zur kräf-

tigen Blüte kommen ließ, die veredeln, verfeinern, Galbfabrikate weiter verarbeiten.

Die Fabrikationszweige der Metallverarbeitung, die die weibliche Arbeitskraft in größerem Umfang ausnützen, sind die Edelmetallindustrie und die Verarbeitung unedler Metalle und Metallegierungen. In der Edelmetallindustrie waren nach der Berufszählung 1907 hauptberuflich 3231 Frauen tätig. Im Gegensatz zu der Betriebsstatistik schließt die Berufszählung auch die Frauen ein in leitender Stellung, die wissenschaftlichen Arbeiterinnen und auch 23 selbständige weibliche Gewerbetreibende. Von diesen 3231 Frauen bezeichneten sich 2995 als Fabrik- und Tagelohnarbeiterinnen. Will man aber den vollen Umfang der Frauenarbeit in einem Beruf ermitteln, so darf man die Frauen nicht ausscheiden, die außerhalb der Betriebswerkstätten beschäftigt sind. Die einleitend angeführten Zahlen erhöhen sich demgemäß noch, wenn auch nicht bedeutend.

Bei der Verarbeitung unedler Metalle und Metallegierungen waren 1254 Frauen hauptberuflich tätig, die Nadel- und Drahtwarenfabrikation verzeichnete 280, die Blechwarenfabrikation 188 hauptberuflich tätige Frauen usw. In der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate steht in der Verwendung der weiblichen Arbeitskraft die Uhrenfabrikation an erster Stelle. Im Jahre 1907 verwendete sie 1781 Frauen. Wir übergehen diesen für Württemberg außerordentlich wichtigen Industriezweig, da er in einem besonderen Artikel behandelt werden soll. In zweiter Reihe kommt in Betracht die Verfertigung musikalischer Instrumente — mit Ausschluß der Pianofortefabrikation und des Orgelbaues — mit 625 weiblichen Arbeitskräften. Weiter waren bei der Herstellung von Maschinen 321 Frauen beschäftigt, bei der Anfertigung mathematischer, physikalischer, chirurgischer Instrumente und photographischer Apparate 247. Auch beim Wagenbau, in der Automobilfabrikation, bei der Herstellung elektrischer Maschinen usw. ist die Frau berufstätig.

Die meisten Arbeiterinnen hat, wie bereits bemerkt, die Edelmetallindustrie in den Dienst des Kapitals gespannt. Hauptort der Fabrikation von Gold- und Silberwaren in Württemberg ist Schwäbisch-Gmünd, aber auch in Stuttgart, Heilbronn, Eßlingen, Ulm und Mühlacker ist die Edelmetallindustrie daheim. Die Firma Brudmann & Söhne in Heilbronn verarbeitet jährlich gegen 25 000 Kilogramm Silber. Sie dürfte mit rund 700 Arbeitern und Angestellten die größte Silberwarenfabrik Deutschlands sein. Standort der Industrie ist aber Gmünd mit zirka 140 Fabriken und Werkstätten für Gold- und Silberbijouterie, Ketten, Ringe, optische Goldwaren, Filigranarbeiten usw.

Die Goldschmiedekunst Gmünds war schon im fünfzehnten Jahrhundert bekannt und berühmt. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert herrschte die Herstellung von Silberschmuck und Filigranarbeiten vor. Die Volkstracht der ländlichen Bevölkerung begünstigte das Gewerbe. Neben der hausindustriellen Baumwollweberei war die Herstellung von Silberschmuck, ebenfalls im hausindustriellen Betrieb, die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung in und um Schwäbisch-Gmünd. Der Meister schaffte mit Frau und Kindern, vielleicht noch mit einem oder zwei Gesellen und einem Lehrling in der Familienwerkstatt. Ende der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde in Gmünd die erste Silberwarenfabrik mit Motorbetrieb gegründet. Seitdem hat die Maschinenteknik gewaltige Fortschritte gemacht. Komplizierte Maschinen arbeiten automatisch: Ketten und Schmuckstücke können mit einem ganz geringen Aufwand menschlicher Arbeit gefertigt werden. Trotzdem herrscht in der Gmünder Industrie noch heute der Handbetrieb mit Kleinmotoren vor. Die größte Fabrik beschäftigt bei gutem Geschäftsgang über 300 Arbeiter und

Arbeiterinnen; die Arbeiterzahl sinkt aber in den übrigen Betrieben auf 150, 110, 85, 50 und noch darunter. Die Gesamtzahl der in der Gmünder Edelmetallindustrie beschäftigten Proletarier beträgt rund 2300. Etwa 800 davon — also ein Drittel — sind Arbeiterinnen. Dazu kommen noch gegen 700 Lehrlinge beider Geschlechter, die Zahl der weiblichen Lehrlinge reicht nahe an 200 heran. Fabriziert werden alle möglichen Luxus- und Gebrauchsgegenstände, Tafelaufsätze im Werte von vielen tausend Mark und einfache Messerschalen, Broschen, Ohrringe, Anhänger, Armbänder, Schlipsnadeln, Manschettenknöpfe, optische Goldwaren usw. Die Frauen haben dabei vorzugsweise das Polieren, Emaillieren, Ketteneinhängen und Verlöten und Durchstoßen an Durchbruchpressen zu verrichten. Seltener werden sie auch bei einfachen Artikeln zu Goldschmiedearbeiten verwendet.

Die Organisation der Gmünder Arbeiterschaft leidet schwer unter den Quertreibereien der „Christen“. Zurzeit gehören von den Tausenden nur etwa 800 männliche und 100 weibliche Arbeiter dem Deutschen Metallarbeiterverband an. Der „christliche“ Verband soll gegen 250 Mitglieder zählen. Dem energischen Wirken des Deutschen Metallarbeiterverbandes haben es die Gmünder Gold- und Silberarbeiter zu danken, daß die früher geradezu trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas verbessert worden sind. Die neunstündige Arbeitszeit ist ihnen vertraglich gesichert. Der Durchschnittslohn der Frauen beträgt pro Stunde 23 bis 24 Pfennig, doch kommen auch noch Stundenlöhne von 12 Pfennig vor. In vereinzelt Fällen bringen es die geschicktesten Arbeiterinnen wohl gelegentlich auf einen Verdienst von 30 Pfennig für die Stunde.

Die Arbeit in der Edelmetallindustrie ist dem weiblichen Organismus wenig zuträglich. Das Sitzen und noch mehr das Schaffen an den Poliermaschinen begünstigt allerlei Leiden der Unterleibsorgane. Wo an den Poliermaschinen Staubabfaugevorrichtungen fehlen, haben die Arbeiterinnen außerdem unter der starken Entwicklung des gefährlichen Metallstaubs sehr zu leiden. Die zum Vergolden, Versilbern und Orgyieren verwendeten Säuren entwickeln ätzende Dämpfe, die die Gesundheit schwer angreifen. Früher waren in den Arbeitsräumen in der Regel noch Glüh- und Schmelzöfen aufgestellt, die mit ihren Gasen die Luft verpesteten. Darin hat die Gewerbeinspektion Wandel geschafft. Nur in Ausnahmefällen wird noch ein Glühofen im Arbeitsraum geduldet.

Auch bei der Verarbeitung unedler Metalle und Metalllegierungen hat sich das Kapital viele Arbeiterinnen tributpflichtig gemacht. Die Berufszählung von 1907 ermittelte in Württemberg 7303 Personen, die in dieser Industrie tätig waren, darunter 1254 Frauen. Die galvanoplastische Industrie für Herstellung reinmetall- und nickelplattierter Waren, von Tafelgeräten und Kunstgewerbegegenständen usw. ist in erster Linie durch die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen mit ihrer Filiale in Göppingen vertreten. Das Riesenunternehmen beschäftigt rund 5000 Arbeiter und Angestellte. Ein streng „patriarchalisches“ Verwaltungssystem erschwert die Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen ganz erheblich. Durch „Wohlfahrtseinrichtungen“ der verschiedensten Art sucht die Verwaltung die Arbeiterschaft über ihre nichts weniger als befriedigenden Lohn- und Arbeitsbedingungen hinwegzutäuschen. — In der Blechemballagefabrikation, im Maschinen- und Apparatebau: überall wird die Frau in steigender Zahl ausgebeutet.

Kein Ort und kein Berufszweig, wo die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Metallindustrie — die der Herstellung von Maschinen usw. inbegriffen — nicht sehr verbesserungsbedürftig, vielfach geradezu trostlos wären. Die Organisation beginnt kaum, die Lohnsklavinnen dieses bedeutamen Industriegebiets zu erfassen. Wie schwer es unter diesen Umständen hält, genaueren Einblick in die Lage der Arbeiterinnen zu bekommen, dafür liefert diese

Antwort eines hervorragenden Gewerkschafters auf die Bitte um Material darüber einen schlagenden Beweis: „Über die Frauenarbeit in der Metallindustrie orientieren am besten die Jahresberichte der württembergischen Gewerbeinspektion. Allerdings nur über Umfang und Art der Beschäftigung. Über die Lohnverhältnisse, dieses wichtigste Kapitel, liegt unseres Wissens kein Material vor, das auf Genauigkeit Anspruch erheben könnte.“ Nach dem verdienstvollen Buche Rebers, das wir bereits früher wiederholt zitiert haben, befanden sich auch Arbeiterinnen in Flaschnereien unter den 200 Frauen und Mädchen, die 1910 der Ortskrankenkasse in Stuttgart beitraten und von denen nicht weniger als 45 Prozent einen Wochenverdienst von 9 Mk. und darunter hatten und nur 9,5 Prozent wöchentlich mehr als 12 Mk. verdienten. Allerdings gibt es in Stuttgart einen Betrieb der Elektrizitätsindustrie, wo der Taglohn der Arbeiterinnen sich auf 3,50 Mk. stellt. Allein die Zahl der dort beschäftigten Frauen und Mädchen ist klein, und ihr Verdienst kann nicht als typisch für die Verhältnisse gelten.

Für den durch Zahlen belegten Entwicklungsgang der Metallindustrie in Württemberg ist die rasch steigende Verwendung weiblicher Arbeitskräfte charakteristisch. Er läßt es zu einer außerordentlich wichtigen Frage für die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft werden, daß auch die Arbeiterinnen der Metallindustrie von der aufklärenden Agitation gepackt und mit ihren Brüdern zum Kampfe zusammengeschlossen werden. Eine große und dringende Arbeit gilt es da tatkräftig und systematisch in Angriff zu nehmen.

Vom Kinderelend in Berlin.

Die Verwendung und damit auch zugleich die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft ist eine der bezeichnendsten Erscheinungen der kapitalistischen Ordnung. Wohl gab es auch Kinderarbeit in vorkapitalistischer Zeit, aber ihrem Umfang und ihrer Schwere waren durch die damalige Produktionsweise und die damit zusammenhängenden Verhältnisse enge Grenzen gezogen. Das änderte sich mit dem Auftreten der kapitalistischen Gütererzeugung. Maschinen, verbesserte Arbeitsverfahren, die weitgetriebene Arbeitsteilung ermöglichten die ausgedehnte Verwendung kindlicher Arbeitskraft. Der unerfütterliche Profitgier der Kapitalistenklasse sorgte für die barbarische, gewissenlose Ausnutzung dieser Möglichkeit. An der Schwelle der bürgerlichen Gesellschaft mit ihrer völgepriesenen Kultur und Humanität steht geschichtlich einwandfrei nachgewiesen eine Hinopferung zahlloser Tausende proletarischer Kleiner. Und auch späterhin hat der Kapitalismus mit der kindlichen Arbeitskraft einen verbrecherischen Raubbau getrieben, der an den Wahnsinn des Mannes erinnert, der das kaum in die Galme geschossene Brotgetreide abmählt. Ja, diesem Raubbau ist heute noch nicht einmal vollständig gesteuert, wo der Singang von dem Jahrhundert des Kindes in allen Tonarten erklingt.

Diese das Proletariat den Kapitalismus schrankenlos walten, sich selbst überlassen, das heißt den wilden Profitinstinkten der herrschenden Klassen, so würde er durch seine Verwüstung und Verschwendung der kindlichen Arbeitskraft den Bestand der ganzen Gesellschaft in Frage stellen. Das Erwachen des Proletariats zum Klassenbewußtsein hat jedoch der Ausbeutungswut des Kapitalismus Schranken gesetzt. Die Arbeiterklasse hat es als eine ihrer heiligsten Pflichten erkannt, dem kommenden Geschlecht ein möglichst großes Maß körperlicher und geistiger Gesundheit zu sichern und so aus ihm wehrhafte Streiter für den Klassenkampf heranzubilden. Aus dieser Erkenntnis heraus tritt sie der Kinderausbeutung entgegen, sucht sie der bürgerlichen Gesellschaft immer bessere Gesetze zum Schutze der proletarischen Jugend zu entreißen und wacht darüber, daß die bestehenden bescheidenen Anfänge solchen Schutzes respektiert werden.

Die von der Berliner Parteiorganisation und der Gewerkschaftskommission eingesetzte Kinderschutzkommission entwickelt nach dieser Richtung hin eine segensreiche Tätigkeit. Sie hat es sich zur Aufgabe gesetzt, der Kinderausbeutung, der Kindermißhandlung und der Kinderverwahrlosung entgegenzutreten, eine Aufgabe, die eine der ersten Pflichten des Staates bilden, wäre er nicht der Knecht der Besitzenden. Bei ihrer Tätigkeit drängte sich der Kinderschutzkommission als erstes immer wieder die Unzulänglichkeit des Kinderschutzgesetzes auf, das 1903 geschaffen wurde. Es muß in durchgreifender Weise erweitert werden, soll es Wert erhalten. So besteht zwar das Verbot, Kinder vor dem Schulunterricht zu beschäftigen. Die Kinderschutzkommission stellte aber im Mai 1911 fest, daß in Berlin und einigen Vororten 3627 Kinder vor dem Schulunterricht ertöwerblich waren. Insgesamt hat die Kinderschutzkommission 1911 4003 gewerblich tätige Kinder ermittelt, die entgegen den Vorschriften des Gesetzes beschäftigt wurden. Das Alter dieser Ausgebeuteten bewegte sich zwischen 5 und 14 Jahren. Also bereits im zartesten Alter werden die Kinder zur Ausbeutungsfroh herangezogen. Im 5. Lebensjahr standen 2 Mädchen und 3 Knaben, 6 Jahre alt waren 6 Mädchen und 7 Knaben, 7 Jahre alt 30 Mädchen und 25 Knaben, 8 Jahre alt 90 Mädchen und 119 Knaben, 9 Jahre alt 92 Mädchen und 184 Knaben, 10 Jahre alt 180 Mädchen und 312 Knaben, 11 Jahre alt 167 Mädchen und 335 Knaben, 12 Jahre alt 294 Mädchen und 587 Knaben, 13 Jahre alt 317 Mädchen und 642 Knaben und 14 Jahre alt 70 Mädchen und 85 Knaben. Bei 395 der Kinder konnte das Alter nicht festgestellt werden. Leider war es nur möglich, bei 111 Kindern die Arbeitszeit zu ermitteln. Sie betrug wöchentlich bei 30 Kindern 21 Stunden, bei 55 Kindern 24 Stunden, bei 15 Kindern 30 Stunden, bei 7 Kindern 36 Stunden, bei 4 Kindern 42 Stunden und bei 1 Kind 48 Stunden.

Ungeheuer groß ist die Zahl der Kinder, die mit Zeitungsaustragen beschäftigt werden. Bei dieser Arbeit spielt die Kinderarbeit infolge der schlechten Bezahlung der Zeitungsausträgerinnen eine Hauptrolle. Die bürgerlichen Mütter, vor allem die sogenannten unparteiischen, die mit ihrem ausgedehnten Annoncenwesen riesige Überschüsse erzielen, speisen die Austrägerinnen mit Hungerlöhnen ab. So entlohnt zum Beispiel die „Morgenpost“ siebenmaliges Austragen in der Woche pro hundert Exemplare den Zeitungsträgerinnen monatlich mit 17 Mark, der „Vorwärts“ dagegen sechsmaliges Austragen in der Woche pro hundert Exemplare monatlich mit 23,50 Mark. Demnach bezahlt also der „Vorwärts“ über 60% Pfennig monatlich mehr für ein Exemplar als die „Morgenpost“, und dabei wird er einmal in der Woche weniger austragen, auf das Jahr macht das pro Exemplar 78 Pfennig. Da nun die „Morgenpost“ 300000 Abonnenten hat, steckt sie 300000 mal 78 Pfennig, das sind 234000 Mark, Extraprofit ein. Mit den übrigen Zeitungen verhält es sich ebenso; beim „Lokalanzeiger“ ist der Unterschied noch größer. Bedauerlich ist es, daß diese Blätter leider immer noch von einem großen Teil Arbeiter abonniert werden. Im „Vorwärts“ wird keine Kinderarbeit gebildet. Würden die bürgerlichen Blätter ihre Austrägerinnen ebenso gut entlohnen wie der „Vorwärts“, hätten wir sicher nicht mit einem so großen Umfang der Kinderarbeit in den Zeitungsgeschäften zu rechnen. Es ist nichts Seltenes, daß die kleinen Austräger frühmorgens 60, 70 und 80 Treppen laufen müssen. Daß dadurch Körper und Geist der Kinder auf das empfindlichste geschädigt werden, ist selbstverständlich. Große Anforderungen werden auch beim Milchaustragen an die Kinder gestellt. Ein befragter 12jähriger Junge erzählte, daß er früh vor der Schule 3 Stunden hintereinander mit Milchaustragen beschäftigt sei. Ein 13jähriger Knabe wurde mit 10 gefüllten Milchlännen angetroffen. In mehreren Fällen war es der Kinderschutzkommission möglich, die Beschäftigung der Kinder zu verhindern.

Was die Eltern veranlaßte, ihr Fleisch und Blut der Ausbeutung zu überantworten, war meist schrecklichste Not. Der Bericht der Kommission zählt eine ganze Reihe im Elend befindlicher Arbeiterfamilien auf, deren schulpflichtige Kinder gewerblich tätig waren. Kein Wunder, sagt doch derselbe Bericht, es sei nichts Seltenes, daß ein verheirateter Mann in Berlin mit 18 und 20 Mark in der Woche entlohnt werde. Die Lage der Arbeiterfamilie ist zudem oft so unsicher, daß jede Arbeitslosigkeit oder Krankheit sie dem härtesten Los überantworten kann. Einige Beispiele von vielen. Der Vater einer achtköpfigen Familie ist magenleidend, infolgedessen oft arbeitslos, sein Wochenverdienst beträgt 24 Mark. Die Mutter liegt im Krankenhaus. Das 10jährige Mädchen und der 9 Jahre alte Junge müssen Zeitungen austragen, sie erhalten dafür täglich 10 Pfennig. Die Familie kann auf diese winzige Einnahmen aus der Arbeit der Kinder nicht verzichten. Eine andere Familie hat 4 unerwachsene Kinder, das jüngste davon ist 8 Monate alt. Ein 12jähriger Junge und ein 10 Jahre altes Mädchen handeln mit Schnürsenkeln, die die Eltern aber infolge ihrer großen Armut nur in Ausnahmefällen einkaufen können. Der Vater ist unheilbar lungenkrank; die Mutter hat als Heimarbeiterin Bilder geflickt, wobei sie für 1000 Stück 5 Mark erhielt. Diese Arbeit ging der Frau verloren, weil der Arbeitgeber, wie er erklärte, noch billigere Arbeitskräfte fand. Außerhalb des Hauses kann die Mutter des kranken Mannes und des kleinen Kindes wegen nicht arbeiten. Indem der Staat diese Armen durch die Last indirekter Steuern noch weiter zu Boden drückt, macht er sich zum unmittelbaren Mitschuldigen an der Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte.

Die Tätigkeit der Kinderschutzkommission lenkt aber auch die Blicke auf eine andere Seite des proletarischen Kinderelends. Dieses erschöpft sich keineswegs in der Ausbeutung, es wird vervollständigt durch ungenügende Ernährung, durch mangelhafte Pflege und Erziehung. Auch in dieser Hinsicht büßt das proletarische Kind für die Sünden des Kapitalismus an seinen Eltern. Dieser spannt Vater und Mutter in seine Profitmühle, ohne danach zu fragen, ob sie daneben noch ihre Kinder behüten und erziehen können, ja ob sie diese auch nur genügend zu ernähren imstande sind. Er kümmert sich aber auch nicht darum, ob andere gesellschaftliche Verbände als die Familie deren seitherigen Aufgaben am heranwachsenden Geschlecht erfüllen. Nur sehr allmählich gelingt es dem kämpfenden Proletariat, Staat und Gemeinde dazu zu zwingen, die vorliegenden Pflichten auf sich zu nehmen. Unterdessen gehen jährlich ungezählte proletarische Kinder leiblich und geistig zugrunde. Bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die schulärztlichen Untersuchungen, die die körperliche Not und in ihrem Gefolge die geistige der Proletarierjugend beleuchten. In Berlin wiesen von 33000 neu eintretenden Volksschülern 31,6 Prozent körperliche oder geistige Fehler und Krankheiten auf. Professor Dr. Sartmann schrieb im schulärztlichen Jahresbericht für 1905 bis 1906, die Ursache der großen Kränklichkeit der Kinder sei in erster Linie zu suchen in den ungünstigen häuslichen Verhältnissen, in ungenügender Ernährung, mangelhafter Pflege und in schlechten Wohnungsverhältnissen. In Schöneberg bei Berlin konnte von 1555 untersuchten Volksschulkindern kaum ein einziges als völlig gesund bezeichnet werden. Ohrenerkrankungen und Gehörleiden sind bei Volksschülern viel häufiger als bei Schülern höherer Lehranstalten. Ebenso verhält es sich in bezug auf Stottern, Taubstummheit, Blindheit, schlechte Zähne, und unheimlich wütet die Tuberkulose unter den Kindern der Armen. Groß ist ferner unter diesen die Zahl der Schwachsinrigen und der Idioten. Die Quelle solcher geistiger Defekte der Kinder ist mittelbar und unmittelbar die elende, niedrige Lebenslage der Eltern, und diese steht auch einer Heilung und Besserung im Wege. „Stümmerlich, wie der Leib, der sein Weiberberger ist, bleibt der Geist im Schatten proletarischer Lebensverhältnisse eine Frucht stiefmütterlicher Entwicklung. In den dumpfen Kam-

mern des Elends wachsen die Scharen schwachsiniger Kinder heran" (Mühle). Vor zwanzig Jahren wurde die Zahl der schwachsinigen und schwach befähigten Kinder von Dammasche auf 60 000 bis 70 000 für ganz Deutschland angegeben. Die hohe Zahl seelisch beeinträchtigter Kinder ist eine vernichtende Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen unterstützen so aufs kräftigste die sozialdemokratische Forderung der Schülerpeisung durch die Gemeinde.

Zu all dem körperlichen und geistigen Elend der Proletarierkinder kommt noch, daß Zehntausende von ihnen ohne häusliche Aufsicht und jegliche Erziehung aufwachsen. Immer mehr Mütter werden gezwungen, erwerbstätig zu sein, weil der Verdienst des Mannes zur Erhaltung der Familie nicht ausreicht. Die kapitalistische Form der Arbeit macht es aber der erwerbenden proletarischen Frau unmöglich, Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder zu sein. Diese bleiben sich selbst überlassen, niemand kümmert sich um sie, die Straße ist ihre Heimat. Die Eindrücke, die sie hier empfangen, werden gar zu oft für ihr späteres Leben entscheidend. Die Noheiten und Niedrigkeiten, deren Zeugen sie häufig auf der Straße werden, bilden eine Schule des Lasters und der Verderbnis für die leicht empfängliche kindliche Seele. Der Staat greift erst ein, wenn ein Kind, das unter solchen Verhältnissen aufgewachsen ist, eine Tat begeht, die mit den heutigen Rechtsanschauungen im Widerspruch steht. Er hat dann als „Erziehungsmittel“ nur Gefängnis oder Fürsorgeerziehung. Im Gefängnis wird das Kind durch seine Umgebung zum bewußten Verbrecher erzogen, und in der Fürsorgeerziehung wird meist jegliches Ehrgefühl durch bestialische Mißhandlungen aus ihm herausgepeitscht, wie es die *Blomsche Wildnis* und die *Hölle von Miltzien* gezeigt haben. Im Jahre 1909 befanden sich in Preußen 443 25 Minderjährige in Fürsorge und 54 110 in Gefängnissen; das sind erschreckende Zahlen. Pflicht des Staates wie der Gemeinde wäre es, Kinderhorte für den proletarischen Nachwuchs zu errichten, der ohne häusliche Erziehung bleiben und der Verwahrlosung anheimfallen muß. Der Verein Berliner Kinderhort hat 1910 durch mehrere Stichproben in den Gemeindefschulen festgestellt, daß mindestens 14 000 Berliner Kinder ohne häusliche Aufsicht sind, und daß von ihnen nur 4000 in den vorhandenen Kinderhorten untergebracht werden können. Private Einrichtungen werden auf diesem Gebiet nie leisten können, was geleistet werden muß. Die Berliner freisinnige Stadtverwaltung empfindet aber trotz dieser gefährlichen Zustände keine Reigung, Kinderhorte in nötiger Zahl zu errichten. In den übrigen deutschen Städten liegen die Verhältnisse nicht viel anders. Für Fürstenempfänge oder anderes Brimborium haben die bürgerlichen Stadtverwaltungen stets eine offene Hand, aber gegen die Erfüllung von Kulturaufgaben sträuben sie sich mit Händen und Füßen.

Die Arbeiterklasse fordert von Staat und Gemeinde Einrichtungen, die der gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder dienen. Solche Einrichtungen sind durch die gesellschaftliche Entwicklung zur Notwendigkeit geworden. Die kapitalistische Produktion mit ihren Folgen setzt in den ausgebeuteten Massen immer mehr Familien außerstande, ihren Nachwuchs sorgsam zu betreuen und zu erziehen. Vater und Mutter sind in der gesellschaftlichen Produktion eingespannt und müssen den kapitalistischen Mehrwert erschanken, der als jene „berauschende Fülle nationalen Reichtums“ erscheint, an dem die frondenden Sabenichtse keinen Teil haben. Daher ist es nicht Wohlthat, sondern Recht, was das Proletariat zum Schutze und zum Gedeihen der Kinder heischt. Und wenn das klassenbewußte Proletariat ohne Ruhen und Rasten gegen die Ausbeutung und Verwahrlosung der Kinder kämpft, so kämpft es damit nicht nur für die Kinder, sondern auch für seine eigene Sache und für die Sache der Menschheit.

S. Varentin.

Die Beteiligung der Frauen an der Durchführung der Krankenversicherung.

Die Krankenkassen sind zurzeit die einzigen öffentlichen Körperschaften, die den Frauen das gleiche Recht wie den Männern einräumen. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht je nach den näheren Bestimmungen des Statuts die Generalversammlung entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, die großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, die von den bezeichneten Mitgliedern aus ihre Mitte gewählt werden. Die Kasse muß nach § 34 einen von der Generalversammlung gewählten Vorstand haben. Die Wahl erfolgt aus der Mitte der Generalversammlung. In ähnlicher Weise wird aus der Mitte des Vorstandes der Vorsitzende gewählt. Hieraus ergibt sich, daß den Frauen alle Ehrenämter, selbst der Vorsitz im Kassenvorstand, offen stehen.

Als bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung von der Sozialdemokratie versucht wurde, diese Rechte der Frauen auch auf die anderen Versicherungszweige auszuweiten, wurde verschiedentlich behauptet, die Frauen würdigten die Rechte nicht, die ihnen in der Krankenversicherung eingeräumt sind, und beteiligten sich nur selten an den Generalversammlungsvertreterwahlen. Unterzeichneter hat es daher unternommen, über die Angelegenheit eine Erhebung zu veranstalten. Sie zeitigte äußerst bemerkenswerte Ergebnisse. Es gingen verwertbare Angaben aus über 65 Ortskrankenkassen ein. Diese hatten zusammen 1 359 503 Mitglieder, so daß auf eine Kasse im Durchschnitt ungefähr 21 000 Mitglieder entfielen. Daraus geht hervor, daß es sich bei dieser Statistik nur um große Kassen in größeren Städten handelt. Unter den Mitgliedern befanden sich 832 261 männliche und 527 242 weibliche.

Auffällig ist hier zunächst der starke Anteil der weiblichen Mitglieder. Es entfallen auf 100 männliche Mitglieder 63,4 weibliche. Die amtliche Statistik der Krankenversicherung gibt bei allen Kassen auf 100 männliche nur 38,8 weibliche Mitglieder an. Bei den Ortskrankenkassen allein entfallen auf 100 männliche Mitglieder 48,3 weibliche. Man sieht also — was nicht überraschen kann —, daß die Vereinzelnung der weiblichen Personen in das Erwerbsleben, worauf ja einzig der starke Anteil der Frauen an der Kassenmitgliedschaft zurückzuführen ist, besonders in den großen Städten vorgeritten ist. Insgesamt stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder bei den Krankenkassen des Reiches von $\frac{1}{4}$ Millionen im Jahre 1885 auf 3,7 Millionen im Jahre 1910, also um das Fünffache. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der männlichen Mitglieder von $3\frac{1}{2}$ Millionen auf $9\frac{1}{2}$ Millionen, also nur um das Zweidreiviertelfache.

Bei den von unserer Statistik erfaßten 65 Kassen wurden bei den letzten Wahlen der Generalversammlungsvertreter 148 406 Stimmen abgegeben, und zwar 129 532 von männlichen und 18 874 von weiblichen Versicherten. Es haben demnach 15,5 Prozent der männlichen und 3,5 Prozent der weiblichen Mitglieder überhaupt von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Nun sind allerdings nicht alle Mitglieder wahlberechtigt, sondern zunächst nur jene, die volljährig, das heißt über 21 Jahre alt sind. Das ist besonders bedeutsam für die weiblichen Kassenmitglieder, denn diese befinden sich zu einem verhältnismäßig größeren Teile als die Männer in den jüngeren Altersstufen. Bei den Generalversammlungsvertreterwahlen der Krankenkassen werden aber Wählerlisten nicht geführt und wird auch in der Regel die Zahl der Wahlberechtigten nicht besonders festgestellt. Gleichwohl ist bei einer Anzahl, und zwar bei 32 kleineren Ortskrankenkassen, die Zahl der Wahlberechtigten ermittelt worden, wenn vielleicht teilweise auch nur auf Grund einer Schätzung. Diese 32 Kassen hatten zusammen 304 787 Mitglieder, und zwar 194 474 männliche und 110 313 weibliche. Es kommen daher durchschnittlich auf eine Kasse nur ungefähr 9500 Mitglieder. Bemerkenswert ist hier der geringere Anteil der

weiblichen Mitglieder, denn es kamen auf 100 männliche Mitglieder nur 56,8 weibliche. Zunächst ist bei diesen kleineren Klassen die Wahlbeteiligung eine geringere als bei den größeren. Bei ihnen gaben nur 17 983 männliche und 2353 weibliche Versicherte ihre Stimme ab. Auf die Mitgliederzahl bezogen, ergibt das 9,3 Prozent männliche und 2,1 Prozent weibliche Wähler. Wahlberechtigte Mitglieder hatten die Klassen 147 011 männliche und 71 161 weibliche. Mithin waren im Durchschnitt 75 Prozent der männlichen und 64 Prozent der weiblichen Mitglieder über 21 Jahre alt und wahlberechtigt. Bezieht man die bei diesen Klassen abgegebenen Stimmen auf die Wahlberechtigten, so ergibt sich, daß 12,2 Prozent der männlichen und 3,3 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten sich an der Wahl beteiligten.

Es läßt sich nicht bestreiten — und es wäre falsch, sich der Einsicht verschließen zu wollen —, daß diese Wahlbeteiligung eine sehr geringe ist. Die geringe Anteilnahme der Versicherten an den Vertreterwahlen kommt schon darin zum Ausdruck, daß für gewöhnlich bei den Krankenkassenvertreterwahlen von einem eigentlichen Wahlkampf keine Rede ist, und dieser Mangel eines Wahlkampfes trägt seinerseits wieder dazu bei, die Wahlbeteiligung zu erniedrigen. Über die Wahlbewegung machten 58 Klassen Angaben. Bei 51 Klassen beteiligte sich nur eine Partei (Gruppe) an der Wahl der Versichertenvertreter, und zwar die freien Gewerkschaften. Wenn eine Gegenliste nicht vorhanden ist, fehlt der ganze Anreiz eines Kampfes. Die Wahlbeteiligten halten es für zwecklos, zur Wahlurne zu gehen. Nur bei 7 größeren Klassen rangen zwei Parteien um den Sieg. Dabei handelte es sich in allen Fällen um die freien Gewerkschaften und eine Vereinigung nationaler Arbeiter, und ihr Ringen entfaltete bei allen diesen Klassen eine lebhaftere Beteiligung.

Die gleichen Gründe treffen auch zum guten Teile auf die besonders geringe Beteiligung der Frauen an den Wahlen zu. Diese ist vor allem dort niedrig, wo eine Wahlbewegung nicht stattfand. In Göppingen sind in der Ortskrankenkasse 4395 weibliche Mitglieder. Bei der letzten Wahl wurden aber nur 10 weibliche Stimmen abgegeben. Bei der Gemeinsamen Ortskrankenkasse in Jena (3104 weibliche Mitglieder) wurden 8 weibliche Stimmen abgegeben, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Magdeburg (2471 weibliche Mitglieder) 4, bei der Kaufmännischen Ortskrankenkasse in Magdeburg (4901 weibliche Mitglieder) 30, bei der Ortskrankenkasse I in Mannheim (9498 weibliche Mitglieder) 2, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in der Stadt Oldenburg (1570 weibliche Mitglieder) 2, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Somburg v. d. S. (2038 weibliche Mitglieder) 2, bei der Ortskrankenkasse in Kiel (6020 weibliche Mitglieder) 11, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bremerhaven (1306 weibliche Mitglieder) 3, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bremen (8100 weibliche Mitglieder) 29, bei der Ortskrankenkasse in Reichenbach i. V. (2100 weibliche Mitglieder) 4 usw. Überhaupt keine weiblichen Stimmen wurden abgegeben in Mittweida, Schwarzenberg, Bittau, Flensburg, Aischersleben, Weimar (3812 weibliche Mitglieder), Gemeinschaftliche Ortskrankenkasse Halle a. S., Wurzen usw. Selbst aber auch da, wo die weiblichen Mitglieder besonders stark vertreten sind, wurden von ihnen wenig Stimmen abgegeben. So wurden bei der Ortskrankenkasse für Schneider in Berlin mit 58 505 weiblichen Mitgliedern 1086 weibliche Stimmen abgegeben. Das sind noch nicht einmal 2 Prozent! Von den männlichen Mitgliedern gaben aber nur 788 ihre Stimme ab. Etwas anders gestaltete sich dagegen das Bild dort, wo ein Wahlkampf stattfand. So wurden in Leipzig, wo die freien Gewerkschaften und eine Vereinigung nationaler Arbeiter um den Sieg kämpften, 3226 weibliche Stimmen abgegeben. In Schneeberg i. S., wo ebenfalls zwei Vorschlagslisten zur Auswahl standen, wurden von 722 wahlberechtigten Frauen 175 Stimmen abgegeben, in Greiz,

wo die freien Gewerkschaften und die christlich-nationalen Arbeiter im Kampfe standen, gingen von 4921 weiblichen Mitgliedern überhaupt 2447 zur Wahl. Dasselbe war der Fall in Großenhain, wo von 1277 versicherten Frauen überhaupt 153 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Die neue Reichsversicherungsordnung sieht bekanntlich für die Vertreterwahlen obligatorisch die Verhältniswahl vor. Das wird zweifellos dazu beitragen, die Wahlbewegung zu beleben.

Die 65 Klassen hatten 14 265 Generalversammlungsvertreter. Auf eine Klasse entfielen im Durchschnitt 218 Vertreter. Unter dieser Gesamtzahl der Vertreter befinden sich 9678 Versicherte und 4587 Arbeitgeber. Erstere bilden daher mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl der Vertreter, was auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist. Unter den 9678 Vertretern der Versicherten befanden sich 857 weibliche, unter den 4587 Vertretern der Arbeitgeber 30 weibliche. Diese Vertretung des weiblichen Geschlechts entspricht natürlich nicht ihrem Anteil an der Klassenmitgliedschaft. Oben sahen wir, daß auf 100 männliche Mitglieder 63,4 weibliche kommen. Hier ist festzustellen, daß auf 100 männliche Vertreter der Versicherten nur 8,9 weibliche Vertreter entfallen. Noch ungünstiger für die Frauen ist das Verhältnis in den Klassenvorständen. Die Klassen hatten in den Vorständen 557 Vertreter der Versicherten und 273 Vertreter der Arbeitgeber. Es entfallen demnach auf jede Klasse etwa 12 Vorstandsmitglieder im Durchschnitt, und zwar 8 Versicherten- und 4 Arbeitgebervertreter. Unter den Vorstandsmitgliedern aus dem Kreise der Versicherten befanden sich 14 weibliche, unter den aus dem Stande der Arbeitgeber nur 1 weibliche. Es sind nur ganz wenige Klassen mit einer ganz besonders starken Zahl weiblicher Mitglieder, bei denen die Frauen im Vorstand eine Vertretung haben. So ist bei der Ortskrankenkasse Neufölln (Nixdorf) mit 12 606 männlichen und 12 120 weiblichen Mitgliedern eine Frau im Klassenvorstand, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Stuttgart mit 46 953 männlichen und 19 778 weiblichen Mitgliedern zwei Frauen, bei der Gemeinsamen Ortskrankenkasse in Wiesbaden mit 10 189 männlichen und 8125 weiblichen ebenfalls zwei Frauen, bei der Ortskrankenkasse für Schneider in Berlin mit 9808 männlichen und 58 505 (!) weiblichen Mitgliedern neben 9 Männern 3 Frauen, bei der Gemeinsamen Ortskrankenkasse in Düsseldorf mit 31 600 männlichen und 10 190 weiblichen Mitgliedern eine Frau aus dem Stande der Versicherten und eine aus dem Stande der Arbeitgeber.

Ist auch die geringe Anteilnahme der Frauen an der Durchführung der Krankenversicherung zu erklären, so ist sie doch nicht zu entschuldigen. Natürlich haben die versicherten Männer und Frauen in den Krankenkassenverwaltungen keine gegensätzlichen Interessen zu vertreten, sondern sie finden sich zusammen in dem Bestreben, die Krankenfürsorge möglichst auszugestalten. Aber daneben erwachen für die Arbeiterinnen als Frauen eine Reihe von Bedürfnissen, die zu vertreten sie selbst am besten sind. Es sei nur an die Mutterschaftsfürsorge erinnert. Das Krankenversicherungsgesetz und noch mehr die Reichsversicherungsordnung gibt die Möglichkeit, die Schwangerschafts- und Wöchnerinnenunterstützung erheblich auszugestalten. Eine ganze Reihe von Einrichtungen können da bei gutem Willen der Klassenverwaltung getroffen werden. Es ist aber bis jetzt nach dieser Richtung nicht allzuviel geschehen. Gerade hier würde eine starke Vertretung der Frauen in der Klassenverwaltung von günstigster Wirkung sein. Wenn es auch den Männern vielleicht nicht an dem guten Willen zur Ausgestaltung der Klassenleistungen in der angegebenen Richtung fehlt, so mangelt ihnen doch öfter das nötige Verständnis dafür.

Die Beteiligung an den Wahlen und die Mitwirkung an der Klassenverwaltung kann auch für die in der Handhabung öffentlicher Rechte ungeübten Frauen eine Schule sein. Den

Frauen ist der Gang zur Wahl noch etwas Außergewöhnliches, Fremdes. Betätigen sich die Frauen bei der Durchführung der Krankenversicherung mit Erfolg, so wird sie das zu erweiterter Teilnahme an anderen Aufgaben des öffentlichen Lebens anspornen.

Fr. Kleis.

Textilarbeiterelend im badischen Wiesental.

Das badische Wiesental hat eine alte und ausgedehnte Textilindustrie. Leider sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Textilarbeiterschaft dort überaus traurig. Wie überall werden unsere Leser denken. Uns scheint jedoch, daß sie im Wiesental noch trauriger sind denn anderswo. Diese Tatsache wirkt besonders erbitternd auf denjenigen, der mit trunkenem Blick die Schönheiten des Schwarzwaldes und des reizvollen Wiesentals geschaut hat und nun im Gegensatz zu der üppigen Vegetation die verkümmerten Menschen betrachtet, die inmitten all der Naturschönheiten ihres Lebens nicht froh werden können. Überarbeit und Entbehrungen sind ihr Los.

Die niederen Löhne zwingen Mann und Weib, beide den Textilbaronen zu fronen. Sind Kinder da, so werden diese von der Mutter früh „vor Tau und Tag“ aus den Betten gerissen, in kleine Wägelchen gepackt oder auf den Arm genommen. Im Galopp geht es vor Arbeitsanfang nach der Kleinkinderbewahranstalt, ganz gleich, ob es regnet oder schneit, ob linde Lüfte wehen oder ob bittere Kälte herrscht. Nach Schluß der Fabriken strömen die Frauen zunächst wieder den Kinderbewahranstalten zu, um ihre Kleinen heimzuholen. Die schulpflichtigen Kinder bleiben allein daheim. Sie wärmen sich selbst das am Abend zuvor gekochte Essen, räumen wieder auf, und mit dem Ernst und der Umsicht Erwachsener verschließen sie die Wohnung und verwahren den Schlüssel an einer Stelle, die allen Familienangehörigen bekannt ist. Andere Arbeiterfamilien geben ihre Kinder in Kost und Pflege zu Landleuten, die das „Kinder-aufziehen“ förmlich zu ihrem Beruf gemacht haben. Fast möchte man diese Kleinen, die sich wenigstens frischer Luft und einer gewissen Regelmäßigkeit der Lebenshaltung erfreuen, glücklicher preisen als jene, die morgens und abends beim Weg zur Bewahranstalt allen Unbilden der Witterung preisgegeben sind, und die nach der Heimkehr so schnell wie möglich ins Bett gesteckt werden müssen, weil noch das Tausenderlei der Hausarbeit von der Mutter zu besorgen ist. Von liebevoller Pflege und sorgfamer Erziehung durch die Eltern kann natürlich bei all diesen kleinen Proletariern nicht die Rede sein. Zeitmangel und Übermüdung beider Eltern raubt sie dem einen Teil der Kinder, und der andere bekommt Vater und Mutter höchstens am Sonntag zu sehen. Eine hübsche Illustration zu der vielgerühmten „Heiligkeit der Familie“. Verschiedene Frauen versicherten, sie hätten es wiederholt versucht, daheim zu bleiben, um ein geordnetes Familienleben bereiten zu können. Nach ihren Verhältnissen müssen sie für Kost und Pflege der Kinder viel zahlen, im Hause geht manches zugrunde, wenn das Walten der ordnenden und sorgenden Mutter fehlt, und die Gemütlichkeit, das Anheimelnde der selbst gepflegten Wohnung wird stark entbehrt. Daher hatten sie sich bemüht, mit dem Verdienst des Mannes allein auszukommen, aber trotz vieler Entbehrungen, trotz aller möglichen Einschränkungen sei das nicht möglich gewesen. Von der Not getrieben, mußten die Mütter ihre Kinder wieder zu fremden Leuten geben und selbst zurück in die Fabrik gehen!

Die Notwendigkeit, daß auch die Frau bar Geld ins Haus bringt, leuchtet ein, wenn man die Lohndüten zu Gesicht bekommt. 24, 26, 28, 30, 32, 34 Mk., selten mehr, oft genug aber weniger wird in vierzehn Tagen verdient. An der vierzehntägigen Auszahlung halten die Unternehmer mit großer Zähigkeit fest, haben sie doch auf diese Weise vierzehn Tage lang den Lohn ihrer sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen als zinsfreies Betriebskapital im Geschäft. Die langen Zahlungsperioden aber bewirken, daß die ohnehin bis aufs Blut aus-

gebeuteten Lohnsklaven borgen müssen, und wer borgt, muß bekanntlich teuer zahlen und mit schlechter Qualität der Waren vorlieb nehmen. In Zell kamen die Fabrikanten sogar auf den schlaunen Gedanken, die halbmonatliche Lohnzahlung einzuführen. Der Vorteil für sie und der Nachteil für die Arbeiterchaft liegt auf der Hand. Die Zeller Textilarbeiter vermuteten — und jedenfalls mit Recht — noch eine weitere Lücke hinter dieser Neueinrichtung. Nämlich: eine beabsichtigte Lohnherabsetzung. Als Vorwand, um die Akkordlöhne zu kürzen, so befürchteten sie, werde man die größere Verdienstsumme nehmen, die naturgemäß bei 15- bis 16tägigen Lohnzahlungen herauskommt. Ein lebhafter Unwille gegen die neue Zahlungsperiode machte sich deshalb bemerkbar. Ob sie jedoch zurückgewiesen wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Wären alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen des Orts im Deutschen Textilarbeiterverband, so würde ihnen die Abwehr der Maßregel ein leichtes sein. Leider ist das aber nicht der Fall.

Von ungerechtfertigten Strafabzügen beziehungsweise von einer Beeinträchtigung des ohnehin kurzen Verdienstes erzählten die Klagen von Textilarbeitern in Lörrach. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die an den hohen Jacquardstühlen weiße Ware weben, sehen oft zu ihrem Schrecken, daß von dem Öl, womit der obere Teil des Stuhles gesämiert ist, auf den Stoff tropft und große Flecken macht. Es ist das nicht Schuld der Weber, denn die Stühle werden von Tagelöhnern geölt, und das Herabtropfen soll zudem fast unvermeidlich sein. Das Beschmutzen der Ware könnte jedoch durch ein breites Blech verhindert werden, das quer über den Stuhl unterhalb der zu öhlenden Teile angebracht wird, wie es in vielen Fabriken geschehen ist. In Lörrach scheint man diese kleine Ausgabe zu scheuen. Statt dessen wird den Webern und Weberinnen aufgegeben, die Flecke aus der Ware zu waschen. Die Firma liefert jedoch weder die Seife, noch vergütet sie die Zeit, die für diese Arbeit nötig ist. Den offensichtlichen Mangel der Betriebseinrichtung müssen also die Arbeiter mit einer empfindlichen Lohneinbuße bezahlen. Weigern sie sich, die Flecke auszuwaschen, so steht eine Geldstrafe in Aussicht.

Wir meinen, die Arbeiter sollten solche Fälle der Benachteiligung vor dem Gewerbegericht austragen. Sie würden zweifelsohne recht bekommen. Ein Gewerbegerichtsbeisitzer der freien Gewerkschaften Lörrachs, Genosse Rösch, hat versprochen, die Sache in einer Plenarsitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer zur Sprache zu bringen und zu veranlassen, daß diese sich mit einer Eingabe an die Handelskammer wenden und verlangen, daß diesem unglaublichen Zustand ein Ende gemacht wird. Außerdem steht unseren Genossen und Genossinnen ja noch der Weg der öffentlichen Kritik frei. Die öffentliche Kritik ist eine brillante Waffe. An den „Branger“ gestellt zu werden, scheuen die Unternehmer in der Regel. Und in dem Lörracher Fall kommt nicht nur ihr öffentliches Ansehen in Frage, sondern gleichzeitig auch in hohem Maße ihr Geschäftsinteresse, und das ist für die Herren Industriellen ein gar empfindliches Ding. Man denke: wenn den Kunden der Lörracher Textilfabrikanten bekannt wird, daß sie mit der weißen Jacquardware gewaschene Zeug erhalten, so werden sie dazu sicherlich kein erfreutes Gesicht machen, vielleicht selbst die Abnahme verweigern. Und ehe die Unternehmer sich dieser Gefahr aussetzen, werden sie sich sicherlich dazu bequemen, die notwendigen Einrichtungen zu treffen, um das Beschmutzen des Stoffes durch herabtropfendes Öl zu vermeiden.

Die angeführten Uebelstände lenken den Blick der Arbeiter und Arbeiterinnen aufs neue darauf, daß es für sie nur zwei Mittel gibt, sich gegen Ausbeutung und Schikanerung zu schützen: die Organisation und die Presse. Gätten wir nur ein Universalmittel, diese Erkenntnis schnell und fest in die Herzen und Hirne der Arbeiterchaft einzuhämmern! Es würde dann bald anders aussehen. Da es aber ein solches Mittel nicht gibt, müssen alle, alle, die die rechte

Einsicht besitzen, daran arbeiten, sie weiterzuberbreiten. Jede Gelegenheit zur Agitation für die Gewerkschaft, für die Partei, für die Presse muß genutzt werden, um die Macht der Arbeiter zu stärken und sie in ihrem eigenen Interesse zu gebrauchen.

Da ist niemand zu gering, um in diesem Sinne im Dienste der Arbeiterbewegung tätig zu sein. Der erzielte Erfolg und das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung ist herrlichster Lohn für die aufgewandte Mühe.

L u i s e Z i e g.

Aus der Bewegung.

Frauenkonferenz in Baden. Frauenversammlungen in Baden. Die Frauenkonferenz in Baden, über die wir an anderer Stelle berichten, bildete den Abschluß einer Agitationstour durch das ganze Land. Genossin Baumann-Hamburg hatte durch Vermittlung des Frauenbureaus die Tour übernommen, sie wird selbst über das Ergebnis berichten. Im Anschluß an die Konferenz hatte Genossin Zieg gleichfalls einige Versammlungen übernommen. Sie fanden statt in Lothau, Wehr, Brrach, Fahrnau, Zell, Brombach, Grenzach, Freiburg, Bahh und Karlsruhe, also meist im badischen Oberland. Trotzdem der Versammlungsbefuch zweifellos stark unter der tropischen Wärme litt, so war der organisatorische Erfolg dennoch ein guter und — „manches Auge sah ich blitzen und klopfen hört ich manches Herz“, oder um es mit den Worten unseres Vorsitzenden in Wehr zu sagen: „Unsere Begeisterung für die größten Ziele des Sozialismus ist wieder neu belebt, unser Mut wieder gestärkt worden“, und das ist auch ein Erfolg, wenn auch kein sichtbarer. In Wehr sind die ersten weiblichen Mitglieder für die Sozialdemokratie gewonnen worden. In den anderen Orten wurden je 12 bis 20 Neuaufnahmen erzielt, insgesamt 195. Das ist bei dem verhältnismäßig schwachen Stand der Organisation an den meisten Orten als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen. In Freiburg war die Versammlung glänzend besucht. Eine Anzahl Studenten und Studentinnen nahmen gleichfalls daran teil. Nicht vor dem Vorstandstisch hatten sich einige „antische“ Jünglinge postiert, die wiederholt durch Lachen und Grimassen die Versammlung zu stören suchten, bei der Diskussion sich dagegen vollständig ausschwiegen. Genossin Zieg brandmarkte in ihrem Schlusswort gebührend das Verhalten der „gebildeten“ Jünglinge. Darauf meldete sich noch ein Student der Medizin zum Wort. In der Annahme, der Herr schäme sich des Verhaltens seiner Kommilitonen und wolle dies zum Ausdruck bringen, erhielt er nach der Schlussansprache noch das Wort. Aber weit gefehlt, daß dieser Herr sich der studentischen Pflagelien schämte, er befrüchtete sie und las im übrigen solch konfusos Zeug vor, daß die Versammlung ungeduldig wurde und ihm zurief: wer ihm das aufgeschriebe habe, was er dort vorlese. Nun meinte der Herr Student, es sei der Versammlung wohl zu hoch, was er biete, sie könne es wohl nicht verstehen. Schallendes Gelächter antwortete ihm darauf. Aus seinen konfusos Tiraden verstand man nur so viel, daß er sich gegen die „Gleichmacherei der Geschlechter“ wandte, die doch seit Adams Zeiten verschieden gewesen seien. Genossin Zieg konstatierte zunächst, daß es ihr schwer falle, im Ernst auf das Vorgetragene einzugehen. Unter dem stürmischen Beifall der Versammlung verhöhte sie alsdann den angehenden Herrn Mediziner, der die Forderung sozialer und politischer Gleichberechtigung der Frau anscheinend verteidigte mit einer anatomischen Gleichmacherei der Geschlechter, wozu — das mußte ein Mediziner doch am besten wissen — ein Rezept bisher nicht erfunden sei. Während der Antwort der Genossin Zieg betrug sich der angehende Jünger Askulaps so unmanständig, daß er wiederholt zur Ruhe verwiesen werden mußte. Genossin Zieg schloß unter stürmischem Beifall der Versammelten ihre Ausführungen mit der Bitte an die Arbeiter und Arbeiterfrauen, sich in ihrer großen Achtung vor der Wissenschaft nicht dadurch wirt machen zu lassen, daß ein „Jünger der Wissenschaft“ hier so unglaublich blödes Zeug vortragen und in höchst unmanständiger Weise das Gafrecht mißbraucht habe. Nach Schluß der Versammlung trat der „anständige Herr“ an die Referentin heran und erklärte, es seien nicht seine Anschauungen gewesen, die er vortragen, sondern — die einer Dame, die sie ihm aufgeschriebe! Und das nennt sich gebildet und sieht in grenzenlosem Hochmut auf tüchtige, selbständige Arbeiter herab! Psui Teufel! — An fast allen Orten hat nach der Versammlung noch eine Besprechung mit der örtlichen Parteileitung stattgefunden, in der die Frage erörtert wurde, wie die gewonnenen weiblichen Mitglieder zu halten und zu schulen seien.

L. B.

Frauenkonferenz in Baden. Der Landesvorstand der badischen Sozialdemokraten hatte für den 23. Juni nach Karlsruhe eine

Frauenkonferenz einberufen. Sie war aus allen Teilen des Landes mit insgesamt 29 weiblichen Delegierten besetzt. Als Vertreter der Karlsruher Parteiorganisation war Genosse Dietrich anwesend, als Vertreter der Presse Genosse Winter. Die Leitung lag in den Händen des Genossen Strobel vom Landesvorstand, und als Vertreterin des Parteivorstandes war Genossin Zieg zugegen. Nachdem Genosse Strobel die Konferenz eröffnet, die Erschienenen herzlich begrüßt und die geschäftlichen Formalitäten erledigt hatte, erhielt Genossin Fischer, Mitglied der Karlsruher Parteileitung, das Wort zu einer Begrüßungsansprache. In schlichter, herzlicher Weise bewillkommnete sie die Konferenzteilnehmer und gab ihrer hohen Freude über das Stattfinden der ersten Frauenkonferenz in Baden lebhaften Ausdruck.

Das einleitende Referat über das Thema: „Wie schulen wir die Frauen für die politische Betätigung?“ erstattete Genossin Zieg. Einleitend wies die Referentin kurz und präzis nach, daß die Notwendigkeit der politischen Betätigung für die Frau gegeben, daß sie tief und fest verankert sei in der wirtschaftlichen Entwicklung, die den Kapitalismus zum Siege führte. Sie stellte fest, daß besonders zwei Seiten dieser Entwicklung die politische Betätigung der proletarischen Frau in ihrem eigenen Interesse und in dem der Arbeiterklasse zur sozialen Lebensnotwendigkeit gemacht haben: die Wandlung in der Arbeit und damit in der gesellschaftlichen Stellung der Frau, und die Wandlung in den Aufgaben des Staats, seiner Gesetzgebung und Verwaltung. Sodann besprach die Referentin eingehend die verschiedenen Methoden der öffentlichen Agitation zur Aufrüttelung und Organisierung der Proletarierinnen. Sie erörterte die Vorbereitung der Versammlungen, die Wahl des Tages und der Themen, die Methode, um Mitglieder und Abonnenten für die örtliche Parteipresse und die „Gleichheit“ zu gewinnen. Die verschiedenen Methoden der Hausagitation wurden eingehend dargelegt, und mit dem allem hatte schon die Skizzierung der praktischen Mitarbeit begonnen, die die weiblichen Mitglieder innerhalb der Organisation zu leisten haben, und die in ihrer Mannigfaltigkeit und Notwendigkeit beleuchtet wurden. Einen breiten Raum des Referats nahmen die Ausführungen ein über die Schulung der Genossinnen durch Lektüre, Versammlungsbefuch, vor allem aber durch Einrichtung und Ausbau der Les- und Diskussionsabende, durch die Beteiligung an den verschiedenen Kursen, sowohl den örtlichen dauernden Bildungseinrichtungen, wie den Wanderkursen der Partei.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit und der lebhafteste Beifall bekundeten bereits das lebendige Interesse der Konferenzteilnehmer, aber noch mehr wurde dieses bewiesen durch die Diskussion, die sich ausnahmslos auf einem sehr hohen Niveau bewegte. Unter den Teilnehmerinnen fiel allgemein die markante Persönlichkeit unserer langjährigen Genossin Rogler-Schopfheim auf, die in Marigrästracht erschienen war. Genossin Million-Lörrach, die mit großem Eifer im industriereichen Wiesental für unsere Bewegung tätig ist, setzte durch die Ruhe und Überlegenheit, mit der sie sich an der Debatte beteiligte. Von leidenschaftlichem Eifer und großer Liebe zur Sache zeugten die temperamentvollen Darlegungen unserer Genossin Knecht-Durlach. Von über die viel zu langsame Vorwärtswandlung und der lebhafteste Wunsch, alle verfügbaren Kräfte der Bewegung nutzbar zu machen, leuchteten aus den Ausführungen der Genossin Amann aus der Bijouteriestadt Pforzheim und der Genossin Wandel-Saggenau. Von den Schwierigkeiten, die bei der Aufrüttelung und Organisierung der Proletarierinnen zu überwinden sind, aber auch von dem festen Willen, ihrer Herr zu werden, erzählten die Reden der Genossin Naglow-Freiburg und der Genossin Dühring aus dem Tabalarbeiterort Hohenheim. Von prächtigen Erfolgen bei einer planmäßigen, intensiven Agitation, aber auch von dem lebhaftesten Wunsch, in Zukunft womöglich noch Besseres zu leisten, berichteten unsere tüchtigen, geschulten Genossinnen Blase, Kehl, Messinger, Wehner und Mohr aus Badens industriereichster Stadt Mannheim. Unsere tüchtige und fleißige Genossin Fischer, sowie die eifrigen Genossinnen Fäher und Schwerdt aus der Residenz Karlsruhe lieferten wertvolle Fingerzeige für die örtliche Agitation. Genosse Strobel-Mannheim, die Genossen Dietrich und Ritschle aus Karlsruhe und Genossin Zieg beteiligten sich ebenfalls lebhaft an der Diskussion. Beschlossen ward, die Anregungen des Referats in vollem Umfang in der Agitation und bei der Schulung der Genossinnen nutzbar zu machen. Aus der Mitte der Konferenz ward der Wunsch geäußert, daß auch von Baden demnächst eine Genossin auf die Partischnule geschickt werden möge. Genosse Strobel erklärte namens des Landesvorstandes sein Einverständnis mit dem Vorschlage und teilte mit, daß bei der Auswahl der Bewerber in diesem Jahre der Landesvorstand bereits erwogen habe, ob er einer Frau den Vorzug geben solle. Da aber unter den Bewerbern ein Genosse war, der schon einmal für die Schule bestimmt gewesen, dann aber mit Rücksicht auf die bewegte

Zeit zurückgetreten sei, habe man diesen bevorzugt. In glänzender Rede begründete Genossin Klase folgende Anträge, die nach kurzer, zustimmender Debatte einstimmige Annahme fanden:

1. „Die weiblichen Vorstandsmitglieder in den Ortsvereinen eines Kreises bilden gemeinsam mit der Kreisleitung und den tätigen Genossinnen der einzelnen Orte eine Agitationskommission, die nach Bedarf zusammentritt, um über die Agitation im Kreise zu beraten.“

2. „Die weiblichen Vorstandsmitglieder der Kreise bilden gemeinsam mit dem Landesvorstand eine Agitationskommission für das Land, die nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahre zusammentritt, um über die Agitation im Lande zu beraten.“

In geschickter, temperamentvoller Rede begründete Genossin Kehl einen Antrag 8: „Bei der Neuwahl des Landesvorstandes ist in diesen eine Frau mit zu wählen.“ Genosse Strobel erklärte, daß er grundsätzlich nichts gegen den Antrag einzuwenden habe, daß aber zurzeit keine Veranlassung vorliege, den Landesvorstand zu verstärken. Wenn aber die Konferenz und später der Landesparteitag dem Antrag der Genossin Kehl zustimmen sollten, sei er als jüngstes Mitglied des Landesvorstandes gern bereit, zugunsten einer Genossin zurückzutreten. Von einer solchen Lösung der Frage wollte keine Genossin etwas wissen. Alle anerkannter Lobend das lebhafteste Interesse, das Genosse Strobel der Frauenbewegung entgegenbrachte, und die Förderung, die sie durch seine Unterstützung bisher gefunden hat. Er dürfe deshalb nicht aus dem Vorstand ausscheiden, statt dessen könne eine Vermehrung der Vorstandsmitglieder vorgenommen werden. Nach lebhafter Diskussion wurde schließlich der Antrag der Genossin Kehl mit großer Mehrheit angenommen.

Mit eindringlichen Worten begründete Genossin Messinger einen Antrag, der „die Anstellung eines weiblichen Sekretärs für Baden“ forderte. Der Antrag fand die lebhafteste Unterstützung durch eine Anzahl Konferenzteilnehmer. Genossin Ziegler führte aus, daß der Parteivorstand grundsätzlich der Anstellung weiblicher Sekretäre bereits im vorigen Jahre zugestimmt habe. Es sei zweifellos, daß die Frauenbewegung wesentlich schnellere und bessere Fortschritte machen werde, wenn den männlichen Bezirkssekretären weibliche zur Seite gestellt würden. Das bei einer Agitationstour Gewonnene und mühsam Aufgebaute breche so oft bald wieder zusammen, weil es an Kräften fehle, das Erzwungene zu hegen und zu pflegen und es auszubauen. Würden die örtlichen Kräfte öfter eine Anweisung und Unterstützung finden durch eine im Bezirk tätige Sekretärin, könnte manches erhalten und weiterentwickelt werden. Die praktische Durchführung des Vorstandsbeschlusses, Sekretärinnen anzustellen, hänge allerdings davon ab, ob die organisatorischen Vorbedingungen dafür gegeben seien. Genosse Strobel erklärte sodann, daß das letztere für Baden bisher noch nicht der Fall sei. Es seien in Baden zirka 1600 Frauen politisch organisiert. Hinzu komme, daß noch kein Landessekretariat bestehe, dieses erst in diesem Jahre geschaffen werden solle. Sei das eingerichtet, so könne man auch an die Anstellung einer Sekretärin denken, vorausgesetzt, daß inzwischen die Genossinnen durch fleißige Agitation ihre Mitgliederzahl vermehrt hätten. Nach diesen Erklärungen zogen die Genossinnen ihren Antrag als noch verfrüht zurück, sprachen aber gleichzeitig aus, damit zu gegebener Zeit wiederkommen zu wollen.

Genossin Ziegler erinnerte noch daran, daß die Genossinnen ja auch in Berlin eine Zentrale hätten, die ihnen jederzeit gern mit Rat und Tat zur Seite stehe. Die Genossinnen, die das Frauenbureau, Lindenstraße 8 bisher in Anspruch genommen hätten, würden bestreiten können, daß sie stets in ausführlichster Weise Antwort erhalten. Manches Hemmnis der Agitations- und Schulungsarbeit sei durch die Vermittlung der Genossinnen im Bureau behoben, mancher Fingerzeig für die praktische Arbeit gegeben worden, und zudem sei doch auch das Bewußtsein ein beruhigender Gedanke und eine gute Hilfe, in Berlin haben wir zuverlässige Anwälte unserer Sache. Genossin Kehl beantragte weiter, daß die Parteipresse Badens veranlaßt werden möge, der Frauenbewegung eine größere Beachtung zu schenken. Genosse Strobel verwies darauf, daß der Karlsruher „Volkfreund“ und die Freiburger „Volkswacht“ eine besondere Beilage für die Frauenbewegung eingerichtet hätten, die regelmäßig erscheine, und die Mannheimer „Volkstimme“ werde dem Wunsch der Genossinnen gern Rechnung tragen, wenn er ihr übermittelt würde. Genossin Ziegler betonte gleichfalls, wie wertvoll es sei, wenn für die Gewinnung der Frauen die Parteipresse die Bestrebungen der Genossinnen unterstütze. Sie empfahl den Genossinnen, alle Mitarbeiter sowohl der „Gleichheit“ als auch der örtlichen Parteipresse zu werden. Sie betonte dabei, daß durchaus nicht immer die Einwendung fertiger Artikel und Notizen in Betracht käme. Die Hauptsache sei, daß Material geliefert werde. Die Redaktionen könnten dieses kritisch verarbeiten. Genossin Winter versicherte, daß die Volkfreund-Redaktion jede Mitarbeit der Genossinnen mit Freuden

begrüße und die Bearbeitung eingelieferter Materials sehr gerne übernehme. Die Genossinnen erklärten, daß sie durch die erfolgte Aussprache ihren Antrag als erledigt betrachteten, und daß sie im Sinne der Aussprache handeln würden.

Die Tätigkeit der Genossinnen in den Kinderschulungskommissionen und in der Jugendbewegung fand alsdann noch eine kurze Besprechung. Genossin Kehl regte an, die Dienstbotenbewegung allerorts zu unterstützen, und wo noch keine Zahlstelle des Hausangestelltenverbandes vorhanden sei, an die Schaffung einer solchen heranzugehen, zuvor sich jedoch der genügenden Anzahl von Hilfskräften zu versichern. Genosse Strobel faßte zum Schluß das Ergebnis der Konferenz zusammen, dankte den Teilnehmern und wünschte, daß die erste Frauenkonferenz Badens für die Frauenbewegung des Landes gute Früchte tragen möge. Der interessante und anregende Verlauf der Tagung scheint uns die sichere Gewähr dafür zu sein, daß sein Wunsch, der zweifellos auch der aller übrigen Teilnehmer war, in Erfüllung gehen wird. L. Zieg.

Aus den Organisationen. Im Bezirk Mügeln-Heidenau des 8. sächsischen Reichstagswahlkreises nehmen die Frauen regen Anteil am Parteileben. Zurzeit gehören der politischen Organisation 210 weibliche Mitglieder an. Mügeln-Heidenau ist der industrielle Mittelpunkt des 8. Kreises, und es liegt darum auch im gewerkschaftlichen Interesse, daß hier neben dem Mann die Frau zum Klassenbewußtsein erwacht und sich den Kampfzweigen des Proletariats anschließt. Es fanden im Tätigkeitsjahr zehn Frauenversammlungen und Diskussionsabende statt. Rednerisch tätig waren die Genossinnen Mühle-Galle und Wackwitz-Dresden sowie die Genossinnen Kimnich, Schwarz und Sägeling-Mügeln. Am Frauentag nahmen 400 bis 450 Frauen teil. Genosse Winkler, Landtagsabgeordneter, sprach über die Bedeutung des Frauenwahlrechts. Die Genossinnen planen für den Herbst eine Hausagitation. Ferner sollen im neuen Tätigkeitsjahr die Diskussionsabende weiter ausgebaut werden, wobei uns das Programm der drei Dresdener Kreise den Weg zeigen wird. Wir werden alles daran setzen, auch in Zukunft die Arbeiterbewegung unter den Frauen zu fördern. Dazu bedürfen wir der tatkräftigen Unterstützung aller Genossinnen. Vorwärts zu neuer Arbeit und neuen Kämpfen für unsere gerechte Sache! Genossinnen Weger und Conrad.

Aus der Hamburger Frauenbewegung. Seit Januar bis Juni dieses Jahres sind in Hamburg 14 Frauenagitationsversammlungen abgehalten worden, die mit wenigen Ausnahmen sehr gut besucht waren. Zu jeder Versammlung werden die weiblichen Parteimitglieder des betreffenden Wahlkreises beziehungsweise Bezirkes persönlich durch Handzettel von der aus Frauen zusammengesetzten Bestellkommission eingeladen, und diese verbindet hiermit gleichzeitig eine Agitation für die „Gleichheit“. Wir berichteten bereits vor einiger Zeit, daß die weiblichen Parteifunktionäre seit Oktober vorigen Jahres regelmäßig monatlich zusammenkommen. Es sind das die Delegierten zur Landesorganisation und zu den Versammlungen des dritten Hamburger Wahlkreises sowie die Obleute der weiblichen Bestellkommissionen. Der Zweck dieser Zusammenkünfte ist, einem kleinen Kreis arbeitsfreudiger, aber in der öffentlichen Parteitätigkeit noch unsicherer Genossinnen Gelegenheit zu praktischer Übung zu geben. Er ist — das kurze Bestehen der Einrichtung berücksichtigt — über Erwarten gut gelungen. Nicht nur ist die Mitwirkung der Genossinnen in den Bezirken reger geworden, sondern auch als Vorsitzende und Schriftführerinnen in Versammlungen und Sitzungen betätigen sich schon etliche mit viel Geschick, wie die öffentlichen Frauenversammlungen am 12. Mai bewiesen. Seit Jahresfrist ist unter den Genossinnen der Wunsch immer lebhafter geworden, sich in besonderen regelmäßigen Bildungsabenden für die politische Betätigung zu schulen. Dieses Bestreben fand leider bei den führenden Genossen kein Entgegenkommen. Ein Antrag, in allen Distrikten monatlich einen Frauenbildungsabend einzurichten, wurde abgelehnt mit dem Hinweis auf das in Hamburg gut ausgebaute Arbeiterbildungswesen. Dieser Zweig des Parteilebens hat sich gewiß außerordentlich segensreich entwickelt. Leider sind aber selbst für die Teilnehmer an den Unterkursen größere Vorkenntnisse nötig, als die meisten Genossinnen aus ihrer Schulzeit herübergerettet haben. Man muß bedenken, daß die Frauen gewöhnlich erst dann wieder etwas Zeit für ihre Weiterbildung und die Parteitätigkeit erübrigen können, wenn die Kinder ihrer Fürsorge ziemlich ent wachsen sind. Hier machte sich schon seit langem eine Lücke in unserem Bildungswesen fühlbar. Ähnlich wie die Jugendorganisationen mit ihren besonderen Bildungsgelegenheiten Vorkursen für die allgemeine Arbeiterbewegung sind, so muß auch der Frau Gelegenheit geboten werden, sich für die Betätigung im

öffentlichen Leben im allgemeinen und in der Partei im besonderen vorzubereiten. Man darf nicht vergessen, daß sie gesellschaftlich und wirtschaftlich mehr beengt ist als der Mann. Etwas zur Notwendigkeit Gewordenes läßt sich nicht aufhalten, und so haben die Genossinnen die Sache inzwischen selbst in die Hand genommen. In allen Distrikten Hamburgs haben sich Gruppen von Genossinnen gebildet, die sich monatlich einmal versammeln, um still und ernst an ihrer Weiterbildung zu arbeiten. Zurzeit bestehen 13 solcher Diskutierabende für Frauenbildung, etliche werden noch in nächster Zeit gegründet. Die Veranstaltungen sind zum Teil stark und regelmäßig besucht. Die Teilnehmerzahl bewegt sich zwischen 20 und 75. Die Leitung der Abende haben Schüler und Schülerinnen aus den Oberkursen des Arbeiterbildungswesens unentgeltlich übernommen. Eine Obmännin besorgt für jeden Abend die Einberufung der Teilnehmerinnen und führt die Anwesenheitsliste. Von Zeit zu Zeit werden Vorsitzende und Schriftführerinnen gewechselt, um jeder Genossin Gelegenheit zu geben, sich in der Geschäftsführung zu üben. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist nicht beschränkt. Die Einführung von Gästen ist gestattet, um bei unseren Frauen und Mädchen das Interesse für politische Angelegenheiten zu fördern. Doch werden die Zuhörerinnen in die Liste der Teilnehmerinnen erst dann eingetragen, wenn sie sich zum Beitritt in die Partei und zum regelmäßigen Besuch der Bildungsabende bereit erklärt haben. Ein eigentliches Unterrichtsprogramm liegt diesen Frauenbildungsabenden nicht zugrunde, vielmehr wird das am kommenden Abend zu behandelnde Thema durch Vorschläge und Mehrheitsbeschluß der Versammlung bestimmt. Dieses Verfahren hat sich sehr gut bewährt, es hat das Interesse der Genossinnen an den Zusammenkünften gesteigert und sie zu lebhafter Diskussion angeregt. Bisher sind eben auf Wunsch der teilnehmenden Genossinnen hauptsächlich Schul- und Erziehungsfragen behandelt worden, ferner kamen unser Parteiprogramm und kommunale Angelegenheiten — Armen-, Waisen-, Pflege usw. — zur Erörterung. Als Vorbereitung für die Frauenbildungsabende wird den Genossinnen ein Lesestoffverzeichnis gestellt. Es soll hierdurch auch die Freude an einer eigenen kleinen Bibliothek geweckt werden. Eine gemeinschaftliche Sitzung aller Leiter und Obleute bestätigte folgende Grundsätze für die Frauenbildungsabende: „Der Zweck der Frauenbildungsabende ist: 1. Die geistige Reifung unter den proletarischen Frauen und Mädchen zu wecken und zu fördern und sie zur politischen Mitarbeit im Rahmen der Parteiorganisation zu erziehen. 2. Einzelne besonders regsame Genossinnen für das Arbeiterbildungswesen zu gewinnen. Um diese Zusammenkünfte der Genossinnen lebendiger zu gestalten, lösen sich die Referenten und Leiter in den einzelnen Frauenbildungsabenden hin und wieder ab. Es geht ein frischer Zug durch diese Veranstaltungen, der ein gesundes Werden verspricht. Hauptgewicht soll gelegt werden auf die Vorbereitung der Genossinnen zu den allgemeinen Parteiarbeiten. Wie die kräftig ausblühenden Jugendorganisationen werden sich die Frauenbildungsabende als ein nicht zu missendes Glied in der Kette unserer Erziehungsbestrebungen erweisen. Haben wir die Frauen gewonnen, so haben wir durch sie die Jugend! Haben wir die Jugend, dann haben wir die Zukunft!“

e. g.

Politische Rundschau.

Die Antwort Englands auf die deutsche Flottenvorlage ist da. Sie lautet, wie vorauszusehen war: Wir rüsten weiter. Die englische Regierung macht ihre Voraussage wahr, daß sie den Umfang ihrer Flottenrüstung ganz nach Deutschlands Vorgehen bemessen werde. Das Programm, das sie zu Anfang des Jahres aufgestellt, wird umgesetzt, um der deutschen Flottenverstärkung eine größere entgegenzusehen, die das Übergewicht Englands zur See wahr. Und mit kaltblütiger Selbstverständlichkeit begann der Marineminister Churchill seine Rede im Unterhaus zur Begründung der Vorlage mit den Worten: „Der unmittelbare Anlaß zu den Nachforderungen ist in dem neuen deutschen Flottengesetz zu finden!“ So offen ist die Tatsache des Wettüstens noch nie vor aller Welt von einem Minister zugegeben worden, so unbedenklich hat noch nie ein Staatsmann den deutsch-englischen Gegensatz berührt, in den die imperialistische Politik die beiden Staaten getrieben hat. Vielleicht kann man es als ein Anzeichen für die verhältnismäßige Ruhe der weltpolitischen Lage betrachten, daß der englische Minister so offen redete, ohne Verwicklungen befürchten zu müssen. Das bedeutet jedoch höchstens, daß wir uns augenblicklich nicht in einer so gespannten Lage befinden, daß schon ein

deutliches Wort über Maßregeln gegen das Nachbarland den Krieg entzünden könnte. Auf alle Fälle aber sagt die offene Sprache Churchills, daß mit der Möglichkeit eines solchen Krieges beständig zu rechnen ist — sofern darüber die herrschenden Klassen allein zu entscheiden haben. Inwieweit das Proletariat beider Länder deren Bestrebungen und Entschlüsse beeinflussen kann, welches Gewicht es für den Frieden in die Waagschale zu werfen vermag, hängt von seiner Einsicht, seiner Entschlußkraft und der Stärke seiner Organisation ab.

Das Vorgehen der englischen Regierung, die Debatten im Oberhaus und Unterhaus und die Erörterungen der Presse Englands und Deutschlands sowie der anderen europäischen Staaten müssen jedenfalls in jedem Zweige des internationalen Proletariats die Erkenntnis festigen, daß die bürgerliche Gesellschaft kein Heilmittel gegen das Wettüsten hat. Zurzeit hat ein Abrüstungsabkommen nicht die geringsten Aussichten. Weder in Deutschland noch in England, das haben die Ereignisse der letzten Zeit deutlich gezeigt, gibt es noch eine bürgerliche Partei, die sich dem Militarismus und Marinismus ernstlich zu widersetzen wagt. Im englischen Parlament haben neben den Arbeiterparteien ganze fünf bürgerliche Radikale gegen den Nachtrag zum Flottenetat gestimmt. Vom Abrüstungsabkommen ist es ganz still geworden. Lord Haldane, der englische Kriegsminister, der als der besondere Träger dieser Idee galt, hat im Oberhaus trocken erklärt, daß man sich zwar nicht über das Abrüsten, aber doch wenigstens über das Wettüsten verständigt habe. Das heißt: England hat der deutschen Regierung erklärt, daß es entschlossen sei, die Überlegenheit zur See zu behaupten, daß es also jede deutsche Flottenverstärkung mit einer noch größeren beantworten werde. Und die deutsche Regierung hat diese angenehme Eröffnung in freundschaftlicher Weise zur Kenntnis genommen und erwidert, daß sie sich bei ihren Entschlüssen betreffend die Flotte nur von den Bedürfnissen des Reiches leiten lassen könne. Die Kosten haben die Völker zu zahlen.

Mit fatalistischer Gelassenheit schauen auch die Liberalen dem Wettüsten zu. Blätter, die vor einiger Zeit noch den Gedanken der Abrüstung, wenigstens eines Abkommens mit England sehr erwägenswert fanden, wie die „Vossische Zeitung“, haben ihn jetzt ganz fallen gelassen und nehmen die neueste Entwicklung als etwas Unvermeidliches hin. Überhaupt scheint man in der bürgerlichen Gesellschaft zu der Anschauung gekommen zu sein, daß gegen diese Konsequenz des Kapitalismus nichts zu machen ist. Der Führer der englischen Konservativen, Bonar Law, hat im Unterhaus ganz offen erklärt, er könne der deutschen Regierung die Ablehnung der Abrüstungsanregungen nicht übelnehmen. England würde, wenn es in gleicher Lage wie Deutschland wäre, ebenso handeln müssen. Deutschland könne nicht in ein Abkommen willigen, das England die Übermacht verbürge. Diesen Punkt streifte auch der Premierminister Asquith, der einst der Welt mitgeteilt hat, daß England gern in eine Rüstungsbeschränkung willigen würde. Jetzt denkt er offenbar über die Aussichten eines solchen Planes sehr pessimistisch.

Natürlich ist für unsere Rüstungsheger das Rüsten in England nur ein neuer Anlaß, die endlose Schraube weiterzudrehen. Wehrverein und Flottenverein und ihre Presse sind eifrig an der Arbeit zu beweisen, daß die eben verabschiedete Wehrvorlage gänzlich ungenügend ist. Ein Oberstleutnant a. D. v. Fabricius hat die Heeresverstärkung „einen Tropfen auf einen heißen Stein“ genannt. Mit Statistiken über die französischen Truppenteile wird „bewiesen“, daß unser Heer noch lange nicht stark genug ist. Verschwiegen aber wird in diesen Statistiken dabei, daß die französischen Bataillone weit schwächer an Mannschaften sind als die deutschen. Nur nicht zu ehehlich! Währenddessen verhungerte ein 66jähriger Veteran in den Straßen von Berlin! Denn das große Deutsche Reich braucht sein Geld für Rüstungen und kann seine Ehrenpflicht gegen die Kämpfer von 1866 und 1870/71 nicht erfüllen. Alle sozialdemokratischen Anträge auf ausreichende Veteranenfürsorge wurden bislang als zu weitgehend, als zu teuer abgelehnt. Jahr für Jahr sterben Veteranen im tiefsten Elend, zum Teil unmittelbar vor Hunger und Entkräftung, greifen andere zum Strick oder zur Pistole — und die bürgerlichen Parteien und die Regierung haben für sie nichts als Worte und höchstens unzureichende Maßregeln.

Die Unternehmer sind eifrig am Werke, neue Nebelgesetze für die Arbeiter zu schaffen. Neben Handelskammern aus allen Teilen des Reiches, die offenbar auf Geheiß der Scharfmacherzentrale Verbot des Streikpostenstehens und ähnliches fordern und allerlei schöne Begründungen mit „Material“ dazu geben, sind auch Ortsgruppen des Hanfabundes, so die zu Ludwigshafen, in diesem Sinne tätig. Die Stra-

Gesetzbuchkommission, die das in einigen Jahren zu schaffende neue Strafgesetzbuch vorbereitet, hat die schlimmsten Strafschulparagraphen über sogenannte politische Vergehen und Verbrechen bestätigt, die die Arbeiterbewegung beziehungsweise ihre Redner, Organisatoren und Redakteure völlig der Willkür der Klassenjustiz ausliefern sollen. Pommerische Junker schließen sich zu einem Verband zusammen, dessen Mitglieder sich verpflichten müssen, keinem Bauunternehmer Aufträge zu erteilen, der organisierte Arbeiter beschäftigt. In Bayern erklärt der Minister des Innern, daß die Regierung sich in erfreulicher Übereinstimmung mit der preussischen darüber befindet, daß Sozialdemokraten als Bürgermeister nicht bestätigt werden dürfen. Einem in der Ausbildung begriffenen Arzt sucht man die Ableistung der vorgeschriebenen praktischen Betätigung an einer Anstalt vor der Aufnahme selbständiger Praxis unmöglich zu machen wegen angeblicher sozialdemokratischer Gesinnung. Kurz, den herrschenden Klassen ist für ihren Kampf gegen das sich organisierende Proletariat kein Mittel zu schlecht oder zu schäbig.

Daß es in der bürgerlichen Republik nicht viel besser ist, zeigt der Schweizer Kanton Zürich. Der glänzend gelungene Generalstreik hat die Bourgeoisie in eine solche Angst und besinnungslose Wut verfaßt, daß die Behörden die Streikleiter und was sie dafür halten verhaften, um sie unter der Anklage des Aufruhrs — bei einem ruhig verlaufenen Demonstrationstreik! — vor Gericht zu bringen. Ausländer werden brutal ausgewiesen! Und sozialdemokratische Vertreter in Gesetzgebung und Verwaltung schweigen zu diesem Vorgehen oder billigen es sogar!

In der Türkei geht alles drunter und drüber. Das Kabinett hat vor der drohenden Haltung der Armee zurücktreten müssen; das neue gilt als ein Zugeständnis an die unzufriedenen Offiziere, kann sich aber bislang nicht entschließen, deren Hauptforderung, die Auflösung der Kammern, zu erfüllen. Der albanische Aufstand nimmt beständig zu, türkische Truppenteile sind geschlagen, andere umzingelt und entwaflnet worden, andere wieder zeigen Neigung, mit den Aufständischen gemeinsame Sache zu machen, und weigern sich, gegen sie zu kämpfen. Die Kammer erhält Drohbriefe von Offizierskomitees, die jungtürkischen Versammlungen werden gepregelt. Was aus diesem Wirrwal entstehen wird, ist nicht abzusehen. Sicher ist nur, daß die Gefahr, auf dem Balkan könne sich ein europäischer Krieg entzünden, durch diese Vorgänge verschärft wird. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Dem Ansturm gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter liegt ein einheitlicher Plan zugrunde, das wird immer erkennbarer. Die Handelskammern, die Unternehmerverbände auf jeder neuen Tagung, selbst die Handwerksmeister bei ihren Zusammenkünften, sie alle fassen inhaltlich gleichlautende Beschlüsse, in denen von der Gesetzgebung ein Verbot des Streikpostenstehens und ein erweiterter Schutz der Arbeitswilligen gefordert wird. Was aus eigenem innersten Antrieb der armen, bedrängten Unternehmer und ihrer Fürsorgegöttinge zu geschehen scheint, ist sicher wohlvorbereitete scharfmacherische Mache. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß irgendeine Zentralfstelle der Scharfmacherorganisationen die Drähte dieser „spontanen Bewegung“ zieht und an alle Unternehmerverbände, Handwerksmeistervereine — und nicht zu vergessen die gelben Werkvereine — durch Rundschreiben die Aufforderung gerichtet hat, sich in dieser Form zu entrüsten und also zu resolvidieren. Von allen Enden und Enden wird die Regierung, werden die gesetzgebenden Körperschaften von den Unternehmern aufgefordert und von den Gelben angewinkelt, doch ja zum Schutze der „ruhigen Arbeiterelemente“ neue Zuchthausgesetze gegen die gewerkschaftlich organisierten Proletarier zu erlassen. Polizei und Gerichte arbeiten aber schon so, als ob dieser vom Unternehmerherz heiß ersehnte Zustand bereits gesetzlich herrschte. Täglich sind Gerichtsurteile zu verzeichnen, die das angefochtene polizeiliche Verbot des Streikpostenstehens mit den wunderlichsten juristischen Gedankengängen verteidigen. Für die untergeordneten Instanzen besteht der Reichsgerichtsscheid nicht, laut dem das Streikpostenstehen erlaubt ist. Polizeiverordnungen heben das Reichsgerichtsurteil auf. Die Entscheidung ist etwas veraltet, daß der Streikposten in menschenleerer Straße kein Verkehrshindernis bildet. Jetzt wird der einsam stehende Streikposten bestraft, wenn er nach der Befürchtung des Herrn Schuhmanns ein Verkehrshindernis bilden oder die Arbeitswilligen belästigen könnte. Solche Befürchtung ist aber schon gerechtfertigt, wenn der Herr Schuhmann das Stehen des Streikpostens als lästig empfindet oder sein Auf- und Abgehen für zwecklos erklärt. Seine Majestät der Schuhmann gibt den Tenor für das Gerichtsurteil an, er entscheidet in erster Instanz, was ar-

beitenden deutschen Staatsbürgern erlaubt ist und was nicht. Die Gerichte brauchen nur der Polizeistrafbarkeit zu folgen, dann ist alles wohl bestellt im Lande der vollendeten Rechtsgarantien. Wären die Scharfmacher nicht allzu unverschämmt, so müßte ihnen dieser Rechts- oder vielmehr Unrechtszustand vollauf genügen. Aber sie haben es ihren Brüdern von der „anderen Fakultät“ abgelauscht, den Agrariern, die unaufhörlich über ihre Not schreien, während sie dem Volk das Geld aus den Taschen stehlen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich rüsten, um den Ansturm der Unternehmer und der Reaktionäre auf das Koalitionsrecht abzuschlagen. Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse ist die wirksamste Rüstung für die kommenden Kämpfe. Einer ganzen Welt von Feinden wird die Schlachtlinie des Proletariats gegenüberstehen.

Ebenso rührig wie in der Vorbereitung von Ausnahmegeetzen sind die Unternehmer in der zwangsweisen Organisation ihrer „Erwerbsgenossen“. Dies ist namentlich bei den Bauunternehmern seit einiger Zeit festzustellen. Wiederholt sind Rundschreiben bekannt geworden, in denen unter Hinweis auf den Tarifablauf im nächsten Frühjahr die Bauunternehmer zum Anschluß an die Verbände aufgefordert werden. Der sächsische Bauunternehmerverband hat in einem solchen Schreiben die Unternehmer ermahnt, auch die Lieferanten von Baumaterial zum Anschluß zu pressen. Man will damit nicht nur deren Beiträge für die Kriegskasse gewinnen, sondern vor allem die Möglichkeit erhalten, unfolgsamen Bauunternehmern das Material zu sperren. Ferner ziehen die Scharfmacher im Bauergewerbe den Kreis ihrer Organisation möglichst weit und suchen auch alle Nebengewerbe hineinzuzwängen. Um das Ziel zu erreichen, werden Zwangsmittel, Verurteilungserklärungen angewandt, gegen die alles, was über den Terrorismus der Gewerkschaften schon gefabelt wurde, als das harmloseste Kinderspiel erscheint.

Aus den vielen örtlichen Lohnbewegungen, die namentlich in den großen Industrien ja ständig zu verzeichnen sind, ragten in den letzten Wochen nur die Kämpfe der Metallarbeiter in Thale am Harz und die Aussperrung der Berliner Dachdecker hervor. In Thale wurde nach vierwöchigem Ausstand der Metallarbeiter Frieden geschlossen, nachdem der Betriebsdirektor den meuternden Lohnsklaven die Zusicherung gegeben hatte, daß allen niedrig bezahlten Hüttenarbeitern eine Lohnerhöhung zuteil werden soll. Die Dachdeckeraussperrung in Berlin ist den Unternehmern völlig mißlungen. Der Tarif war abgelaufen und die Unternehmer boten den Arbeitern einen beschlisselten Vertrag an. Als die Arbeiter ihn ablehnten, drohte der Unternehmerverband an, sämtliche Arbeiter, etwa 600, auszusperrn. Doch die Unternehmer selbst traten nicht hinter diese Drohung, nur rund 100 Arbeiter wurden ausgesperrt.

Eine Konferenz von Vertretern der Unternehmerorganisation und der Arbeiterorganisationen im Schneidergewerbe befaßte sich unlängst im Beisein von drei Unparteiischen damit, die Grundlagen eines Reichstarifs zu schaffen. Die Anregung hierzu war bei der letzten Tarifberatung von den Unternehmern ausgegangen. Die Arbeitervertreter waren für den Gedanken nicht sehr zugänglich, weil die Unternehmer dabei eine stärkere Bindung der Arbeiter beabsichtigten; sie wollten nämlich, daß eine Kündigung einzelner Oristarife nicht statthaft sein sollte. Die Vorschläge der Unparteiischen sind schon annehmbarer. In ihnen sind gewisse Grundbedingungen für das Vertragsverhältnis aufgestellt, die eine Einheitlichkeit der Verträge voraussetzen und das Recht des Arbeiters als Vertragsschließenden mehr wahren. Jedoch wird über diese Vorschläge erst der im August tagende Verbandstag der Schneider endgültig befinden.

Den Streit im christlichen Gewerkschaftslager hat der Reichstagsabgeordnete Wiesberts wieder ein wenig angejacht. Auf dem Kongreß des christlichen Metallarbeiterverbandstags hat dieser Führer schwer vom Leder gezogen gegen seine anderen Brüder in Christo, gegen die Berliner Fahrgabeiler. Und das, obgleich von Rom der Befehl gekommen war, vorläufig Ruhe zu halten, bis der heilige Vater den Streit entschieden habe. Wiesberts redete von den Gegnern der christlichen Gewerkschaften und sprach dabei unter deutlichem Hinweis auf die Berliner von Wegelagerern, die ihre Pfeile meuchlings aus dem Hinterhalt senden. Das ist starker Tabak für die vom Papst Gelobten und Gehätschelten! Im übrigen haben sich die christlichen Gewerkschaften über die katholische Geistlichkeit als Waffenbrüder im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften wirklich nicht zu beklagen. Beim Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet wurde bekannt, daß katholische Geistliche die Krämmer zu beeinflussen suchten, keine Waren an die Streikenden abzugeben. Das wurde natürlich mit

großem Aufwand sittlicher Entrüstung von der christlichen Presse sowohl wie von der Unternehmerpresse bestritten. Jetzt ist in einem Prozeß durch die eidliche Aussage einer Wäckerfrau festgestellt worden, daß tatsächlich in ihrem Geschäft ein katholischer Geistlicher war, um sie zu veranlassen, den Streikenden kein Brot mehr zu verabfolgen! So handeln die Nachfolger Christi, der die Hungernden speiste.

Die Gelben wissen bekanntlich gar beweglich über den Terror unserer Gewerkschaften zu klagen. Mit welch harmlosen Mitteln diese unschuldigen Lämmlein für ihre Sache Anhänger werben, zeigt das Schreiben des gelben Werkvereins einer Gemischten Fabrik. Darin wird einem neu in den Betrieb eingetretenen Arbeiter geraten, dem gelben Verein beizutreten, „wenn er Wert darauf lege, längere Zeit auf dem Werke zu bleiben und sich bei der Arbeit wohl fühlen wolle“. Wollten unsere Gewerkschaften so mit dem Zaunpfahl winken, so würde dieser gleich als Beweisstück für ein neues Zuchthausgesetz dienen.

Die Segnungen der Reichsversicherungsordnung für Militär-antwärtler zeigen sich bereits in deutlichster Weise. Der erste Oberstleutnant a. D. hält seinen Einzug als Kassenrentendant. Das Versicherungsamt in Bochum hat nämlich diesen Oberstleutnant als Rentanten bestimmt, weil die zentrumschristlichen Arbeitnehmerbeisitzer sich mit den Arbeitgeberbeisitzern über die Wahl des Vorsitzenden nicht einigen konnten. Der Herr Offizier bringt natürlich keinerlei Befähigungsnachweis für diesen wichtigen Posten mit. In diesem Falle ist selbst die kürzlich veröffentlichte Verfügung des Ministers außer acht gelassen worden, daß die als Kassenbeamte in Frage kommenden Offiziere eine Vorbereitungszeit von mindestens zwei Jahren durchgemacht und eine Prüfung bestanden haben müssen. Das schimpfliche Verhalten des Zentrums bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung müssen die Christlichen zuerst büßen. Bedauerlich genug bekommen Protektariat die Mute zu spüren, die die christlichen Führer so eifrig und verräterisch binden geholfen haben!

Aus der Textilarbeiterbewegung. Aber der Augsburger Textilindustrie laftet Gewitterschwüle. Seit Monaten steht die Arbeiterschaft in einer Lohnbewegung unter der Führung der zuständigen Organisationen. Gefordert werden: 1. Lohnerrhöhung von 15 Prozent, 2. Freigabe der Nachmittage vor den Sonn- und Festtagen, 3. einheitliche Regelung der Vergütung für das Warten bei Reparaturen und auf Material, 4. Anerkennung von Arbeiterausschüssen, 5. Ausschließen von Lohn Tabellen in allen Abteilungen, 6. Milderung der Strafbestimmungen. Diese Forderungen wurden in einer Versammlung am 14. Mai von 6000 Textilarbeitern erhoben und am 15. Mai den Fabrikanten eingereicht mit dem Ersuchen, bis zum 25. Mai darauf zu antworten. Daraufhin ließen diese Herren durch den „Verband süddeutscher Textilarbeitgeber“ den drei beteiligten Arbeiterorganisationen mitteilen, daß sie es grundsätzlich ablehnen, mit der Organisation der Arbeiter zu verhandeln. Die Fabrikanten verhandeln also mit ihren Arbeitern nach den Beschlüssen ihrer Arbeitgeberorganisation, aber die Vereinigung der Proletarier wollen sie nicht anerkennen. Die Augsburger Textilarbeiter müssen sich diese Anerkennung noch erkämpfen, und sie werden es auch tun. Am 9. Juni fand eine große Protestversammlung der Arbeiterschaft unter freiem Himmel statt, um Stellung zur Antwort der Fabrikanten zu nehmen; sie war von 20 000 bis 25 000 Personen besucht. Tags zuvor hatten die Fabrikanten durch die Zeitungen erklären lassen, daß sie mit den Arbeiterausschüssen über die gestellten Forderungen verhandeln wollten. Die in Augsburg bestehenden Arbeiterausschüsse haben jedoch gar keinen Anspruch auf diesen Namen. Es sind größtenteils die Vorstände der Betriebskrankenkassen, die sich überwiegend aus Angestellten und Vertretern der gelben Werkvereine zusammensetzen. Die versammelten Arbeiter beurteilten in einer einstimmig gefaßten Resolution die Antwort der Fabrikanten. Um eine friedliche Entscheidung zu ermöglichen, beschloffen sie jedoch, in nächster Zeit in allen Betrieben durch Arbeiterkommissionen die Verhandlungen aufnehmen zu lassen. Wie gewöhnlich aber, so hielten auch hier die Unternehmer ihre Zusicherungen nicht. Nur in zwei Betrieben wurden Scheinverhandlungen eingeleitet; sie führten bei der Firma Nagler & Sohn zu dem Zugeständnis von einer „Lohnerhöhung“, richtiger einer Lohnverbesserung von 35 Pfg. in der Woche, die von den Arbeitern selbstverständlich abgelehnt wurde. Der Geschäftsgang der Augsburger Textilindustrie gestattet ohne weiteres wirkliche Lohnzulagen. Das beweisen die durchschnittlichen jährlichen Reingewinne, wie sie nachstehend in dem Jahressumme 1905 bis 1909 in einigen Betrieben erzielt wurden:

Senkelbach 157 161 M., Baumwollspinnerei 894 475 M., Spinnerei und Buntweberei Pfersee 270 579 M., Gausstetter Spinnerei und Weberei 304 486 M., Spinnerei Wertach 149 901 M., Buntweberei L. A. Nibinger 257 577 M. Durchschnittlich haben diese acht Betriebe in der angegebenen Zeit 12,60 Prozent Dividende im Jahr verteilt. Außerdem sind Millionen und aber Millionen Mark abgeschrieben worden. Weitere Millionen sind aufgespeichert worden in Dispositions- und Spezialreservecfonds, in Dividendenreserve- und Wohlfahrtsfonds, die anscheinend nur der Wohlfahrt der Aktionäre dienen. Die Löhne der Arbeiter hingegen — an den heutigen Verhältnissen gemessen — sind richtige Hungerlöhne. Nach der Lohnstatistik des Deutschen Textilarbeiterverbandes verdienen in der Zeit von Juli 1910 bis Juni 1911 in Augsburg 563 Textilarbeiter wöchentlich 19,52 M., 386 Arbeiterinnen wöchentlich 14,46 M. Das sind obendrein Sätze, die zweifellos über dem Durchschnitt stehen, die Mehrheit der Augsburger Textilproletarier verdient weniger. Die durch die technische Entwicklung gesteigerte Leistung der Arbeiter ist in allen Betrieben nur dem Profit der Unternehmer zugute gekommen. In einer Abteilung des größten Betriebs, in der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei, kam es am 22. Juli plötzlich zum Streik, weil die Arbeiterkommission die verhandeln wollte, mit Schimpf und Hohn empfangen worden war. Die Arbeit wurde aber vorläufig wieder aufgenommen, da der Direktor erklärte, Lohnerhöhungen zu gewähren. Gerade dieser Betrieb hat in dem Jahressumme 1905 bis 1909 ganz ungeheure Profite eingeheimst. 1 407 667 M. konnten jährlich als Reingewinn gebucht werden. In derselben Zeit sind durchschnittlich 25,2 Prozent Dividende zur Verteilung gelangt. Das Aktienkapital ist also mehr als vollständig zurückgezahlt worden. Bei 4 500 000 M. Aktienkapital hat die Firma außer einem Reservecfonds in der Höhe von 3 335 827 M. noch 3 488 337 M. in anderen Fonds untergebracht. Hoffentlich kommen die Verhandlungen nun in allen Betrieben in Fluß. Handeln die Unternehmer jetzt nicht ehrlich, so spielen sie ein gefährliches Spiel. Die Macht der Gelben ist gebrochen, die Textilarbeiter gehen in die Organisationen, in die sie als Proletarier gehören. Die Augsburger Textilarbeiter wollen höhere Löhne, um sich satt essen zu können, die Arbeiterinnen fordern den freien Sonnabendnachmittag, damit es ihnen möglich ist, des Sonntags wenigstens einige Stunden als Mensch zu leben. ak.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Eine Lösung der Dienstbotenfrage haben bürgerliche Damen in Essen entdeckt. Einfach, billig, vorteilhaft — für die Herrschaften. Herz, was willst du mehr? Man höre! Die Kunststelle für Frauenberufe in Essen, die mit dem städtischen Arbeitsnachweis in Verbindung steht, hat sich eingehend mit der Frage der vielbeklagten Dienstbotennot beschäftigt. Und sie fand die Ursache der Erscheinung. Die Unzufriedenheit der Dienstherrschaften mit den Dienstboten und die Abneigung junger Mädchen gegen das Dienen erwachsen aus der gleichen Wurzel: dem Mangel einer sachlichen Ausbildung der Hausangestellten. Während in anderen Berufen die jungen Leute nach der Schulentlassung bestimmte Lehrjahre durchmachen müssen, in denen es weniger auf den Erwerb ankommt, treten die Mädchen in häuslichen Dienst, ohne für ihn ausgebildet zu sein. Es sollte daher der Versuch gemacht werden, auch für „den Dienstbotensstand“ eine Lehrzeit einzuführen, aus der „die Dienstherrschaft wie der Dienstbote wirklichen Vorteil ziehen könnte“. Es gibt viele Familien, in denen es die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erlauben, daß die Hausfrau sich ihre Arbeit durch bewährte und gutbezahlte Dienstboten abnehmen läßt. Sie ist gezwungen, selbst in Küche und Haus zuzugreifen und nimmt dabei gern zur Unterstützung auch mit zur Beaufsichtigung der Kinder ohne besondere Anwendung eine weibliche Hilfskraft an. Die Hausfrauen wären in der Lage, junge Mädchen im Haushalt anzuleiten und ihnen eine häusliche Ausbildung zu geben, die besonders im ersten Jahre eine nur geringe Warenschädigung rechtfertigen würde. Es käme solchen Hausfrauen der durch Lehrvertrag zu gewährleistende Nutzen zugute, daß sie bei erster und gewissenhafter Anleitung der jungen Mädchen im Laufe einer etwa dreijährigen Lehrzeit auch eigenen Vorteil für ihren Haushalt, besonders im letzten Jahre, haben würden. Die große Bedeutung dieser Einrichtung für die Mädchen liegt auf der Hand. Das Bestreben, von vornherein einen Verdienst zu erzielen, ohne die nötigen Gegenleistungen

zu gewähren, führt zu den Schäden der modernen Dienstenot, insbesondere zu dem mit Recht beklagten ständigen Mädchenwechsel. Eine gründliche Unterweisung in allen häuslichen Arbeiten wird das Interesse des Mädchens an dem Haushalt mehr fesseln, als eine fortdauernde, einseitige, mechanische Tätigkeit. Es wird sich mit mehr Liebe den häuslichen Arbeiten unterziehen, wenn es hierbei nicht ausschließlich eine mechanische Ausnutzung ihrer Kräfte, sondern einen Vorteil für ihre Ausbildung und ihr Fortkommen erblickt. Die Auskunftsstelle hofft, bei „umsichtigen“ Hausfrauen Verständnis und Unterstützung für ihren Vorschlag zu finden. Sie will darüber informieren, „wie der Lehrvertrag gedacht ist, welche Pflichten und Rechte beide Teile übernehmen und welche Bürgschaften für die Durchführung des Vertrags seitens der ehrenamtlich tätigen Frauen geboten werden“.

Auch wir sind überzeugt, daß dem Plane das „Verständnis umsichtiger Hausfrauen“ nicht fehlen wird. Die Aussicht ist lochend genug, daß ein Lehrvertrag ihnen für drei Jahre häusliche Gehilfen sichert, die nicht „von vornherein auf einen Verdienst sehen“, die statt der $\dagger\dagger\dagger$ Begehrlichkeit nach gutem Lohn „eine nur geringe Warenschädigung“ ihrer Dienste in Küche, Haus und bei der Kinderpflege für „gerechtfertigt“ finden. Um es kurz zu sagen: höchste Leistungen bei niedrigstem Lohne, das ist dieses Pudels Kern. Denn werden, können die „ehrenamtlich tätigen Frauen“ die Bürgschaft dafür übernehmen, daß das vertraglich gebundene häusliche Lehrmädchen wirklich gewissenhaft angeleitet und ausgebildet und nicht in erster Linie ausgebeutet wird? Es ist eine bekannte Tatsache, daß heute recht viele Hausfrauen ihren Ruf als „umsichtig und erfahren“ nur ihren Diensten verdanken, daß manche „Gnädige“ vor ihrem Mädchen erröten müßte, wenn sie selbst ein Zimmer reinigen oder eine Mahlzeit bereiten sollte. Gewiß wäre eine gründliche Berufsbildung auch für die Hausgehilfen wertvoll. Eine solche Ausbildung muß aber durch andere Mittel und Wege gegeben werden als die vorgeschlagene Neuerung. Bei ihr würde in neun von zehn Fällen die Ausbeutung über die Ausbildung der Mädchen die Oberhand haben. Der „Lehrvertrag“ für Dienende ist nichts als ein Verlegenheitsmittel bürgerlicher Damen, mit der Dienstenfrage zu Ruh und frommen der Herrschaften fertig zu werden. Daß der Vorschlag dazu aus Essen kommt, ist begreiflich. Hier hat die gewaltige industrielle Entwicklung eine zahlreiche bürgerliche Intelligenz, technische, kaufmännische Beamte usw., angehäuft. In der Stadt allein gibt es deren gegen 15 000, nimmt man die nähere Umgebung dazu, so dürfte ihr Heer 19 000 betragen. Bei weitem nicht alle von ihnen nähern sich mit Einkommen und Lebensstellung der Bourgeoisie. In vielen Tausenden der Beamtenfamilien ist der Schein glänzend, das Sein ärmlich, oder, wie man in Essen sagt: ist der Hunger größer als der Patriotismus. Wo aber der Schein „standesgemäßer Lebenshaltung“ seine Tyranei ausübt, da wird die „Dienstenot“ von der Hausfrau besonders hart empfunden. Da sollte das geplagte eine „Mädchen für alles“ in jeder Hinsicht das Vollen leisten, wenig essen und mit möglichst geringem Lohn zufrieden sein. Was den „Gnädigen“ dieser Kreise an hauswirtschaftlicher Ausbildung abgeht, das werden sie als Lehrmeisterinnen der Mädchen durch Verständnis für den Vorteil des eigenen Haushalts ersetzen.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Fortschritt der sozialistischen Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten. Es war ein erfreulicher, ein ermutigender Bericht, den das nationale Frauenkomitee auf dem sozialistischen Parteikongreß erstattete, der Ende Mai getagt hat. Er konnte überall ein Erwachen der proletarischen Frauen und Mädchen melden, eine beträchtliche Zunahme der weiblichen Mitglieder und ihre rege Beteiligung an allen Aufgaben der Partei.

Der offizielle Bericht gibt zuerst einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten. Es heißt darin unter anderem: „Vor zehn Jahren war die Frauenbewegung in unserer Partei noch ein unbedeutender Faktor; sie existierte eigentlich nur in den Köpfen einiger hingebungsvoller Genossinnen. Auf dem Kongreß von 1901, wo die jetzige „Socialist Party“ ins Leben gerufen wurde, waren zwar acht Frauen als Delegierte zugegen, ihre Stellung aber war die von Einzelpersonlichkeiten, nicht von Vertreterinnen einer Bewegung unter den proletarischen Frauen. Nur kurz befandete damals die Partei ihre Stellung zur Frauenfrage mit den Worten, daß sie „gleiche bürgerliche und politische Rechte für Männer und Frauen“ erstrebe. Drei Jahre später hatte die Zahl der weiblichen Delegierten nicht zugenom-

men, und auch in den Berichten des betreffenden Kongresses suchen wir vergebens die Erwähnung besonderer Interessen und Aufgaben der arbeitenden Frauen oder der Notwendigkeit, die Proletarierinnen mittels der sozialistischen Propaganda zu erfassen. Auf dem nationalen Parteikongreß von 1908 hielten die sozialistischen Frauen eigentlich erst ihren Einzug. Zwanzig Genossinnen waren als Vertreterinnen von 14 Staaten erschienen, und jede von ihnen brachte ganz bestimmte, klare Vorschläge mit, um ihre proletarischen Schwestern durch unsere Agitation aufzuklären und für die Partei zu werben. Während der Jahre 1904 bis 1908 war die Partei zu der Erkenntnis gelangt, daß die Frauenfrage eine Tagesfrage sei, zu der sie tätig, wirkend Stellung nehmen müsse. Man erwählte ein nationales Frauenkomitee, und in dem Parteiprogramm wurde erklärt, daß die Partei „unbeschränktes, gleiches Wahlrecht für Männer und Frauen fordert und ihre Mitglieder verpflichtet, für diese Forderung eine rege Propaganda zu führen“.

„Die stille, ernste Arbeit der Bahnbrecherinnen für eine sozialistische Frauenbewegung hatte endlich Früchte getragen. Das nationale Frauenkomitee ging sofort daran, einen Plan zur Agitation unter den Frauen auszuarbeiten, und veröffentlichte eine Reihe von Flugschriften, die verschiedene Seiten der Frauenfrage behandelten. Bereits im Jahre 1910 war die Tätigkeit der Frauen in der Partei so fest begründet, daß der nationale Kongreß jenes Jahres das nationale Frauenkomitee zu einer dauernden Körperschaft innerhalb der Parteileitung machte. Gleichzeitig wurde in dem nationalen Parteisekretariat zu Chicago ein Frauenbureau errichtet und der dauernden Leitung durch eine Sekretärin unterstellt, die vom Frauenkomitee erwählt ward. So hatte nun die sozialistische Agitation unter den Frauen eine feste Grundlage erhalten.“ Von der Tätigkeit der sozialistischen Frauen während der zwei letzten Jahre teilt der Bericht das Folgende mit: „Viele lokale Frauenkomitees wurden gebildet und Tausende von Flugschriften für Frauen und Mädchen verbreitet. In fünf Staaten und in 270 Bezirken haben Frauen das Amt als Parteisekretär inne. Ein Mitglied des nationalen Parteivorstandes und zwei Mitglieder des nationalen Ausschusses sind Frauen. Eine Genossin fungiert als internationale Korrespondentin. Acht Frauen bereisen das Land als nationale Agitatorinnen und Organisatorinnen. Es ist uns bisher nicht gelungen, die genaue Anzahl der weiblichen Mitglieder festzustellen, aber wir schätzen sie ungefähr auf ein Zehntel der gesamten Parteimitgliedschaft. In vielen Städten waren bei den letzten Wahlen Frauen in den Wahlbureaus als Kontrollierende usw. tätig. In Kalifornien, wo die Frauen zum ersten Male das Wahlrecht ausübten, gingen Genossinnen von Haus zu Haus und belehrten die neuen Wählerinnen über den Gebrauch des Stimmzettels. Während des Streiks der Blumenmacherinnen in New York und der Mäntelschneiderinnen in Chicago halfen die sozialistischen Frauen den Ausständigen mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen. Auch in der Verbreitung sozialistischer Zeitungen und Flugschriften waren die Genossinnen unermüdblich tätig sind.“

„Seitdem die Frauen in der Bewegung sind, führen sie ihr auch die Kinder zu. New York hat mehrere sozialistische Schulen; in Rochester, New York, gibt es eine sozialistische Schule, die von 200 Schülern besucht wird. Auch in Los Angeles besteht eine große, erfolgreiche sozialistische Schule, die den Namen „Socialist Lyceum“ führt. In New Jersey wurde von der Partei ein besonderes Unterrichtskomitee eingesetzt, das einen vorzüglichen Lehrplan für sozialistische Schulen ausgearbeitet hat.“

„Unser Frauentag vom 25. Februar wurde in größerem Umfang als je zuvor begangen. Alle sozialistischen Redner mußten auf Posten sein, und die Versammlungen waren sehr gut besucht. „Der weiße Sklavenhandel“ war diesmal das Thema, das im besonderen erörtert wurde, und das nationale Frauenkomitee hatte einen längeren Bericht zu der Frage ausgearbeitet. Die kapitalistischen Zeitungen enthielten überraschend lange und ausführliche Berichte über den sozialistischen Frauentag. Auf Anregung des nationalen Frauenkomitees verbreitete die Partei im Jahre 1911 im ganzen Lande eine sozialistische Frauenstimrechtspetition. Später wurde diese von dem sozialistischen Kongreßmitglied Viktor A. Berger aus Wisconsin dem Bundesparlament der Vereinigten Staaten eingereicht.“

„Das nationale Frauenkomitee hat folgende Flugschriften herausgegeben: Frauen- und Kinderarbeit in der Textilindustrie; Sozialismus gegen Alkoholismus; Lehrerinnen und Sozialis-

mus; Warum erwerbstätige Frauen Sozialistinnen sein sollten; Das Weib, Gefährtin und Gleichgestellte; Unterernährte Schulkinder; An die Arbeiterfrau usw. Auf Ersuchen des nationalen Frauenkomitees schrieben einige unserer schriftstellerisch tätigen Genossen und Genossinnen kurze Artikel über Fragen, die für Frauen von besonderer Wichtigkeit sind. Während des Jahres 1911 wurden 28 solcher Artikel an 125 Zeitungen verschickt. Auf solche Art hat das Frauenkomitee 2875 aufklärende Beiträge unter die Massen der Zeitungsleser gebracht. Die Zeitungsagitation entwickelte sich zu einem der wichtigsten Zweige unserer Tätigkeit. Keine andere Frauenagitation im Lande besitzt eine gleiche Möglichkeit, ihre Propaganda in die Heimstätten der Arbeiter zu tragen."

Für die Tätigkeit des kommenden Jahres weist der Bericht auf die Notwendigkeit hin, für eine reichere Auswahl von Schriften für Frauen, besonders aber auch für Kinder zu sorgen. Er empfiehlt ferner eine regere systematische Agitation unter den fremdsprachigen Frauen, die in diesem vielsprachigen Lande einen so großen Teil der arbeitenden Bevölkerung bilden. Der Bericht schließt mit folgenden begeisterten Worten: „Die sozialistischen Frauen sind nicht länger ein unerprobter Faktor. Sie bilden eine ungeheure tragende Macht in der wachsenden Bewegung der Arbeiterklasse. Mehr und mehr Frauen treten allerorten in die Reihen der Kampfgenossen ein, und so werden Mann und Weib des Proletariats vereint die Freiheit für die ganze Menschheit erringen.“

Das nationale Frauenkomitee besteht jetzt aus den Genossinnen Berger, Branstetter, Brewer, Carr, Morrow, Lewis, Wood-Simons, Twining, Lowe. Die Unterzeichnete wurde zur auswärtigen Korrespondentin des nationalen Frauenkomitees erwählt. Meta A. Stern, New York.

Frauenstimmrecht.

Ehrentafel demokratischer Bewußtsein. In vorletzter Nummer befaßten wir uns mit den Verhandlungen, die in der Gemeindefunktion des preussischen Abgeordnetenhauses über frauenrechtlerische Petitionen stattgefunden haben, von denen zwei ein undemokratisches Gesicht trugen. Wir hängen heute die Namen der frauenrechtlerischen Organisationen tiefer, die für die Frauen Preußens in den Gemeinden das Wahlrecht nur unter den gleichen Bedingungen fordern, unter denen die Männer es besitzen. Unsere Leserinnen wissen, daß diese Forderung keineswegs auf die Gleichberechtigung aller großjährigen Frauen in den preussischen Kommunen hinausläuft. Würden sie es nicht, so könnten ihre männlichen Angehörigen sie darüber belehren, wie nichtswürdig das bestehende Wahlrecht in den Gemeinden den Einfluß der breitesten Volksschichten zum Vorteil der Bestehenden knebelt. Für die Aufrechterhaltung, Ausdehnung und Stärkung dieses Wahlrechts haben sich mittelbar die folgenden frauenrechtlerischen Organisationen erklärt:

Verband akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen, Abteilung Breslau; Schlesiischer Frauenverband, Ortsgruppe Königs-
hütte; Schlesiischer Frauenverband, Ortsgruppe Ratibor; Schlesiischer Frauenverband in Breslau; Schlesiischer Frauenverband, Ortsgruppe in Reiffe; Verband akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen, Abteilung Bonn; Verein Frauenwohl und andere in Böhlig; Verein für Fraueninteressen in Liegnitz; Schlesiischer Frauenverband, Ortsgruppe Neumark; Verein Frauenwohl in Bauthen; Schlesiischer Verband für Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Gleiwitz; Schlesiischer Verband für Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Hirschberg; Verein für Mutterschutz in Liegnitz; Schlesiischer Verband für Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Böhlig; Schlesiischer Verband für Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Benthien; Frauenverband der Provinz Sachsen in Magdeburg; Schlesiischer Verband für Frauenstimmrecht, Ortsgruppe Liegnitz; Verband akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen, Abteilung Berlin; Verein Frauenarbeit und andere in Hlenzburg und anderen Orten.

Die meisten dieser Gruppen — 13 — finden wir auch als Trägerinnen der anderen Petition, die das Vorrecht der Grundbesitzerinnen in den Landgemeinden nicht aufheben, sondern durch das Recht der persönlichen Stimmabgabe modernisieren und dadurch beseitigen will. Es fehlen da nur die drei Abteilungen des Verbands akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen und einige andere Organisationen, dafür haben noch zahlreiche frauenrechtlerische Vereine aus Schlesien petitioniert. Dieser Landesteil hat überhaupt das Gros der undemokratischen Organisationen gestellt, die durch ihr Vorgehen nur den Kampf für ein wirklich allgemeines und gleiches Gemeindefrauenwahlrecht zersplittern und seinen Verfechtern in den Rücken fallen. Unsere schlesischen Genossinnen mögen sich im besonderen merken, daß nicht weniger als fünf Ortsgruppen des Schlesiischen

Verbands für Frauenstimmrecht die beiden Petitionen mit eingereicht haben; der Verband hat sich auch sonst schon durch seine reaktionären Neigungen hervorgetan. Das gleiche trifft auf die Frauengruppen aus Schleswig-Holstein zu. Daß der Verband westpreussischer Frauenvereine und der für die Provinz Sachsen bei dem Spiel nicht fehlen, ist selbstverständlich. Ihnen geben Frauen und Töchter von Großgrundbesitzern, Industriellen, höheren Beamten usw. das Gepräge. Dagegen könnte es illusionenreiche Herzen bestreben, daß sich die drei Abteilungen Berlin, Breslau und Bonn des Verbands akademisch gebildeter und studierender Lehrerinnen unter den Petentinnen befinden. Sind es nicht gerade Damen mit dem Doktorhut, die am überschwenglichsten von dem einen gemeinschaftlichen Kampf aller Frauen für die staatsrechtliche Gleichheit des weiblichen Geschlechts reden? Sind es nicht akademisch gebildete und studierende Lehrerinnen, die Klasseninteressen, Klassen-
gegensätze und Klassenkämpfe als böswillige Phantastereien der Sozialdemokratie betrachten und durch die Versicherungen von der „Mütterlichkeit“ des Weibes und seiner „sozialen Reform- und Liebesarbeit“ hannen möchten? Gewiß! Aber die aufmerksame Beobachtung der bürgerlichen Frauenbewegung zeigt auch, daß Reden und Handeln zweierlei ist. Unbeschadet aller ehrlichen Selbsttäuschungen oder unehrlichen Phrasen stehen gerade die akademisch gebildeten und studierenden Lehrerinnen zum großen Teil im Lager der „gemäßigten“ Frauenrechte. So ist nicht ihr Verhalten in der kommunalen Wahlrechtsfrage überraschend, wohl aber — ihr Mangel an Logik. Die Wahlrechtspetition beruft sich nämlich zur Begründung der erhobenen Forderung ganz richtig auf den vollzogenen Umbruch im Wirtschaftsleben, auf die umfangreiche und wachsende Erwerbsarbeit der Frau. Sie verweist auf die millionentöpfigen Heere der weiblichen Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und der liberalen Berufe. Gleichzeitig aber zieht sie nicht die einzig richtige Konsequenz des aufgezeigten Stands der Dinge. Sie fordert nicht das allgemeine gleiche Recht für alle die wahlmündigen Erwerbstätigen. Sie läßt sie nur als Staffage aufmarschieren, anerkennt sie aber nicht als gleichberechtigte Gemeindegewerinnen. Da die petitionierenden Akademikerinnen die Gerechtigkeit in Erbpacht haben, so kann sich die mangelnde Konsequenz nur aus einem Mangel an Logik erklären. Wie wär's mit einem „collegium logicum“ für die Damen?

Ein Hungerstreik englischer Suffragetten hat die Öffentlichkeit, hat Behörden und Parlament beschäftigt. Im Londoner Gefängnis Holloway büßten ungefähr 70 Frauenrechtlerinnen für die „kriegerische Taktik“, die ihrer Meinung nach das Frauenwahlrecht unfehlbar zum Siege führen wird. Sie hatten Fenstercheiben zertrümmert, Polizeiern einen tätlichen Widerstand entgegengesetzt, politische Veranstaltungen durch Tumulte gestört, wohl auch den einen und anderen Minister wenig ladylke behandelt, oder aber sich mit solchen „Taten“ solidarisch erklärt und zu ihnen „aufgereizt“. Unter den Häftlingen befanden sich Führerinnen der Suffragetten in angesehener gesellschaftlicher Stellung. So Frau Pankhurst und die schwer reiche Frau Petrick Lawrence, ebenso deren Gatte, einer der leidenschaftlichsten Verfechter des Frauenwahlrechts in jeder Form — auch als reaktionär vergiftetes Damentwahlrecht — und mit allen Mitteln. Der Minister des Innern, Mac Kenna, hatte befürwortet, daß diese drei durch königliche Gnade in die erste Abteilung der Strafgefangenen verlegt, das heißt als politische und nicht als gemeine Verbrecher behandelt würden. Den übrigen Verurteilten blieb diese Günstigkeit versagt. Daranshin verweigerten mehr als 40 der Inhaftierten beharrlich jede Nahrungsaufnahme. Unter den Protestieren waren Frau Pankhurst, Frau und Herr Petrick Lawrence, der einzige Mann, der wegen der Frauenstimmrechtsfrage gefangen saß. Der Hungerstreik mit seinem Drum und Dran erregte begreifliches Aufsehen. Nach fünf freiwilligen Fasttagen mußte Frau Pankhurst aus Holloway entlassen werden. Sie ist herzleidend, und die Ärzte fürchteten für sie ebenso die Folge längerer Hungerns wie zwangsweiser Ernährung. Die übrigen Hungerstreiker wurden unter zweifelter Gegenwehr mit Gewalt gefüttert.

In der Presse erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen diese Maßregel und für die Entlassung aller Suffragetten aus dem Gefängnis, beziehungsweise für ihre Behandlung als politische Verbrecherinnen. Schließlich kam es wegen der Angelegenheit wiederholt zu Anträgen und stürmischen Auseinandersetzungen im Parlament. Zuerst fragte der irische Nationalist Dealy den Minister des Innern an, ob nicht die Suffragetten sofort aus dem Gefängnis entlassen und dadurch von der Tortur der Zwangsernährung befreit werden könnten. Mac Kenna antwortete, daß er die Suffragetten nicht mardon lassen. Nun brachte der sozialistische Arbeiterparteiiler Pankhurst den Antrag ein, das Haus zu vertagen, um in einer späteren Sitzung seine Aufmerksamkeit auf höchst wichtige Seiten der Ange-

legenheit zu lenken: auf die ungleiche Behandlung der Suffragetten und die schädlichen Wirkungen der Zwangsernährung. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Am nächsten Tage wiederholte Heath seine Anfrage, richtete sie aber an den Ministerpräsidenten Asquith. Dieser erklärte sich außerstande, in reine Verwaltungssachen einzugreifen, die dem Minister des Innern unterständen. Abriens könnten die Suffragetten in wenigen Tagen das Gefängnis verlassen, wenn sie die Zusicherung gäben, keine Fensterscheiben mehr einzuwerfen.

Daraufhin sprang Lansbury auf, stürzte auf den Ministerpräsidenten zu und rief unter steigendem Tumult des Hauses, diese Zusicherung könnten die Suffragetten nicht geben. Warum, das wußte Asquith sehr wohl: weil sie für ein Prinzip kämpften und dafür im Gefängnis saßen. Das Verhalten der Regierung sei im höchsten Grade ungerecht, denn von anderen politischen Verurteilten sei keine ähnliche Erklärung gefordert worden. Die Minister nemten sich Gentlemen, ließen aber Frauen mit Gewalt füttern und mordeten sie auf diese Weise. Solche Männer müßten aus dem öffentlichen Leben vertrieben werden. Diese Vorgänge seien das Schändlichste, was sich in der Geschichte Englands zugetragen habe. Die Regierung werde bei der Nachwelt als die Mörderin unschuldiger Frauen weiterleben. Während dieser Ausführungen wurde Lansbury mehrmals zur Ordnung gerufen und schließlich aufgefordert, das Haus zu verlassen. Er erwiderte zunächst, er denke nicht daran, dieser Weisung nachzukommen, solange man Frauen umbringe und verrückt mache. Die ehrenwerten Herren im Parlament wüßten nicht, was Grundsätze seien. Schließlich verließ der Abgeordnete aber doch das Parlament. Hier verursachte die Frauenstimmrechtsfrage später eine neue Aufregung. Drei Suffragetten warfen die Fenster eines Torwegs im Hause ein und wurden unter dem üblichen Auf-
lauf in Polizeigewahrsam gebracht.

Einige Tage nach diesen Vorgängen machte der Konservative Cecil seine schon früher angekündigte Absicht wahr und beantragte wegen der Behandlung der Suffragetten ein Mißtrauensvotum gegen den Minister des Innern. Er betonte dabei, daß er damit die Handlungen nicht verteidigen wolle, die die Suffragetten in das Gefängnis führten. Er halte sie für verrückt und nicht zu rechtfertigen. Aber man dürfe keine unterschiedliche Behandlung für das gleiche Vergehen zulassen. Indem der Minister des Innern die führenden Frauenrechtlerinnen als politische Verbrecherinnen behandeln ließ, nicht so aber die geführten, weniger schuldigen Suffragetten, habe er die Achtung vor dem Gesetz und der Gerechtigkeit verletzt. Als Protest dagegen sei es zum Hungerstreik gekommen. Zwangsernährung sei schon schrecklich, wenn der Gefangene keinen Widerstand entgegensetze, bei solchem aber — wie ihn die Suffragetten leisteten — sei sie Tortur. Die Sozialisten Keir Hardie und Lansbury sprachen in dem gleichen Sinne, der erstere las außerdem eine von 117 Ärzten unterzeichnete Denkschrift vor, die gegen Zwangsernährung als gegen eine Gefahr für Gesundheit und Leben protestierten. Der Minister Mac Kenna erklärte, die Zwangsfütterung der Suffragetten sei im öffentlichen Interesse notwendig geworden. Von einer Ungerechtigkeit in der Behandlung der Inhaftierten könne nicht die Rede sein. Sein Verhalten habe sich streng in den konstitutionellen Grenzen gehalten. Nach der Verurteilung der Suffragetten habe der Richter mitgeteilt, er könne nicht vorschlagen, diese als politische Verbrecherinnen der königlichen Gnade zu empfehlen, weil sie erklärt hätten, ihre Taten wiederholen zu wollen. Bei Herrn und Frau Bethid Lawrence und Frau Pankhurst liege die Sache anders. Sie gaben die schriftliche Versicherung, sich während ihrer Haft nicht an der Suffragettenbewegung zu beteiligen. Da dieses Versprechen dem Richter genügte, mußte er als Minister handeln, wie er gehandelt. Das Unterhaus lehnte das beantragte Mißtrauensvotum ab. Trotzdem haben die hungernden Suffragetten über die Regierung gestiegt, sie wurden nach und nach aus dem Gefängnis entlassen. Anfang Juli öffneten sich die Tore von Holloway für die letzten von ihnen, die im März zu sechs Monaten Strafhast verurteilt worden waren. Alle erzwangen ihre Freilassung durch den Hungerstreik, nachdem sie eine Zeitlang gewaltsam ernährt worden waren. Sie sind von ihren Gesinnungs- und Kampfesgenossinnen mit der größten Begeisterung als Märtyrerinnen begrüßt worden.

Verschiedenes.

Herrenrecht in der französischen Bourgeoisdemokratie. Wie der bürgerliche Staat auch in seiner republikanisch-demokratischen Form die heilige Bourgeoisemoral auf die gewalttätigste Unterdrückung und Entrechtung der Frau gründet, mögen einige Fälle aus der französischen Justiz- und Verwaltungspraxis beleuchten. Vor dem Pariser Zivilgericht kam ein Prozeß zur Entscheidung, den ein Fräulein M. gegen Herrn G. angestrengt hatte, einen wohl-

habenden Wüstenfabrikanten. Fräulein M. hatte 25 Jahre lang mit G. in freier Verbindung gelebt und ihm 10 Kinder geboren, von denen 4 noch leben. G. löste aber plötzlich das Verhältnis und kümmerte sich um seine Gefährtin und die Kinder nicht mehr. Fräulein M., die ganz mittellos ist, wandte sich nun an das Gericht. Sie forderte eine monatliche Pension von je 50 Franken für die beiden noch minderjährigen Kinder, 100 Franken für sich und außerdem 50 000 Franken als eine Entschädigung für die jahrzehntelange, im gemeinsamen Haushalt verrichtete Arbeit. Sie begründete diese letzte Forderung unter anderem mit dem Hinweis, daß sie einen Teil des Mietzinses aus eigenen Mitteln bestritten hatte. — Das Gericht gab ihr in der Sache selbst recht. Es bewies die Pension für die Kinder gemäß ihrer Forderung, aber als Entschädigung für sie selbst hielt es — 3000 Franken für angemessen! Das macht für die 25 Jahre 120 Franken jährlich und dazu ohne Verzinsung. Für 10 Franken monatlich also hat der wackerer Bürger G. eine arbeitssame und treue Haushälterin gehabt, die ihm obendrein das ansehnliche Liebesbudget begüterter Junggesellen erparierte. Das anspruchsloseste Dienstmädchen vom Land hätte an Lohn mehr gefordert, als Herr G. jezt für ein Vierteljahrhundert Familienglück zu zahlen hat. Für die Bourgeoisjustiz ist ja illegitimes Familienglück eine billige Ware. Das „Verhältnis“ dagegen, das dem Bourgeois Geld kostet, legt der Frau moralische Pflichten auf. Das hat ein Gerichtspruch in gespreizter Pedanterie verkündet, die ihrer selbst spottet. Ein reicher Makler wurde vor einigen Monaten in seinem Bett erstickt gefunden. Ein Gashahn war offen, und der Verdacht, ihn geöffnet zu haben, fiel auf die Geliebte des Toten, die dieser zur Erbin eingesetzt hatte. Indes mußte die Untersuchung gegen sie eingestellt werden. Nun suchten die „gesetzlichen“ Erben das Testament an und beschuldigten die Frau der „Undankbarkeit“, da sie ihrem Aushälter die Treue nicht bewahrt habe. Das Gericht wies sie ab, aber konnte nicht umhin, in der Urteilsbegründung der Erbin folgende von Bürgertugend triefende Strafpredigt zu halten: „Es ist zuzugeben, daß K., der als Lebemann geschildert wird, Fräulein S. niemals Vorwürfe wegen ihrer Seitenprünge gemacht und nie an einen endgültigen Bruch gedacht hat. Es ist weiter zuzugeben, daß Fräulein S. wohl, die Selbstachtung vergebend, die elementarsten Gebote des Moralgesetzes verkannt hat, die ihr die Pflicht auferlegten, sich der ihr beigeigten Freigebigkeit durch ein tadelloses Verhalten gegen ihren Wohltäter würdig zu erweisen; andererseits ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß Fräulein S. zwar eine vom moralischen Gesichtspunkt aus tadelnswerte Handlung begangen hat, daß sie aber kein gesetzliches Band mit K. verknüpfte, und daß sie demzufolge nicht der im bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochenen Verpflichtung zu gegenseitiger Treue unterworfen war.“ Das Gericht spricht also aus, daß die ausgehaltene Frau im Aushälter ihren Wohltäter zu setzen hat, und daß der Geschlechtsverkehr, sobald er teuer bezahlt wird, in die Reihe der philanthropischen Betätigungen austritt. Im Grunde ist das dieselbe Auffassung, die aus dem Unternehmer, der die Arbeitskraft der Proletarier kauft, um sie in den Mechanismus der Mehrwerterzeugung einzufügen, einen „Vrotgeber“ macht, der Anspruch auf Dankbarkeit besitzt. — Und nun ein erbauliches Beispiel der gebietenden „Herrenmoral“ aus der Polizeipraxis. Es ist auch ein charakteristisches Kapitel eines Sittenromans aus der eleganten Welt. Herr H. ist eine der Pierden der herrschenden Gesellschaft in Paris. Berühmter Historiker und ehemaliger Minister des Äußeren, hat er in der französischen Akademie die Empfangsrede an das neuaufgenommene Mitglied zu halten. Aber Herr H. ist unruhig. Zu den Sitzungen der Akademie pflegt nämlich ein Fräulein B. zu kommen, eine frühere Schauspielerin, zu der er einst in garten Beziehungen gestanden hat. Fräulein B. hat ihm schon vor einigen Jahren einmal eine unangenehme öffentliche Szene gemacht. Der bürgt ihm dafür, daß sie nicht heute in der schönen Feierlichkeit der „Unsterblichen“ störend dazwischenfährt und überhaupt den Ruf dieser ganzen Gesellschaft kompromittiert, die bekanntlich den „Tugendpreis“ vergibt. Herr H. klagt seine Befürchtungen dem Polizeipräsidenten Herrn Lépine, und dieser weiß „vorzubeugen“. Im Augenblick, da Fräulein B. aus dem Tor ihres Hauses tritt, um in den Wagen zu steigen, wird sie von drei Sittenpolizisten überfallen und nach dem Kommissariat geschleppt, wo man sie so lange festhält, als die Feierlichkeit dauert! Eine „Apachen“tat im Namen der öffentlichen Moral! Aber dieser niederträchtige Angriff auf die persönliche Freiheit bedrückt die Gewissen der Herrschenden nicht immindesten. Hat er doch seine Schuldigkeit getan und die gespreizte Kulturkomödie der „Auslese“ der Gesellschaft vor pietätloser Störung behütet! O. P.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zeilin (Zindel), Wilhelmshöhe, Post Fegerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. D. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.